



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstr. 40, 81660 München

**Vorsitzender:**  
**Jörg Spengler**

E-Mail: joerg.spengler@muenchen.de

[www.muenchen.info/ba/05/index.html](http://www.muenchen.info/ba/05/index.html)

**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Zi. 2.207  
Telefon: 2 33-6 14 84  
Telefax: 2 33-6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung**  
**des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen**  
**am Mittwoch, den 22.07.2020 um 19.00 Uhr,**  
**im Theatersaal des Salesianums, Eingang Sieboldstr. 13**

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Sitzungsbeginn:              | 19.05 Uhr  |
| Sitzungsende:                | 22.20 Uhr (nicht öffentlicher Teil)  |
| Sitzungsleitung:             | Herr Jörg Spengler   |
| Anwesende BA-Mitglieder:     | 24<br>ab ca. 19.15 Uhr: 25 (Frau Goldstein)  |
| Entschuldigte BA-Mitglieder: | Frau Schaumberger, Frau Wolf   |
| Gäste:                       | Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen<br>Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse:<br>Herr Stäbler, Herr Bohl |

Vorgesehene Tagesordnung:

## **A Allgemeines**

### **1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

### **2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung**

- 2.1 Die Tagesordnung wird folgendermaßen ergänzt:
- A-Teil: TOP 5.2 b) Antrag Standorte der Wertstoffinseln sauber halten
  - B-Teil: TOP I Bericht Drohende Baumfällungen Preysingschule
  - UA Kultur: zu TOP 2 Dringlichkeitsanträge Hygienekonzept BA-Standl
  - UA Soziales: TOP 4.3 Partyzone Genoveva-Schauer-Platz
  - UA Wirtschaft: TOP 2.3 Anhörung Spielaktion Postwiese
  - UA Wirtschaft: TOP 2.4 Anhörung Sommer in der Stadt Weißenburger Platz
  - UA Wirtschaft: TOP 2.5 Fahrradsicherheitscheck am Bordeauxplatz
  - UA Planung: TOP 2.2-2.16 Bauvorhaben
  - UA Mobilität: TOP 2.6 Anhörung Behindertenparkplatz Gravelottestr. 9
  - UA Mobilität: zu TOP 4.4 Drei weitere Bürgeranliegen
  - C-Teil: TOP 4.2 Sondersitzung Gasteig

**Einstimmig so beschlossen**

### **3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung vom 24.06.2020**

- Frau Hartmann bittet um Ergänzung beim TOP A 4.1.5, Seite 4: Der BA besteht auf dem Erhalt aller Bäume auf dem Gelände, nicht nur die der Allee.
- Herr Haeusgen bittet um Ergänzung bei TOP 5 bei UA Kultur, Seite 12: Diskutiert wurden auch Bedenken, dass es sich um eine eigene Veranstaltung des BA handeln könnte, also der Etat für eigene Veranstaltungen betroffen wäre und dieser durch die „Kulturtag“ und den „BA-Stand“ überschritten würde.

**Mit diesen Änderungen einstimmig Zustimmung**

Herr Werner bittet zukünftig, dass das Protokoll frühzeitiger zur Verfügung gestellt wird.

### **4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

- 4.1 Herr Hiller stellt das Konzept \*AUTO\*MAT\* der Initiative FLOstern, dass im Rahmen des Programms 'Sommer in der Stadt' im September / Oktober auf dem Mariahilfplatz stattfinden soll, vor. Das Projekt richtet sich an alle Bürger, einen ihnen bekannten Ort neu zu entdecken. Die Mitglieder des BA sind willkommen, den „Automat“ zu nutzen.

**Herr Spengler bedankt sich für die Vorstellung.**

- 4.2 Herr Swierczyna bittet den BA um Unterstützung, die hintere bzw. Außenmauer an der Grünanlage am Tassiloplatz legal mittels Graffiti zu gestalten. Die Innenseite wurde bereits von Sprühern vor Jahren gestaltet und ist noch nicht übersprüht worden. Er würde das Projekt auch begleiten.

**Nach Diskussion über Für und Wider von Graffiti an allen Ecken wird mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme) beschlossen, das Projekt zu unterstützen. Dem Antragsteller wird empfohlen, sich an das Baureferat Gartenbau zu wenden.**

- 4.3 Frau Bathe erkundigt sich nach dem Sachstand zum Kolombusplatz.  
**Herr Spengler teilt mit, dass es am 23.07.2020 ein Vorgespräch mit AKIM gibt.**

Frau Bathe weist auf die Lärm- und Feinstaubbelastung am Kolombusplatz, in der Humboldtstraße und am Giesinger Berg hin und bittet den BA, eine Messung zu beantragen.

Herr Martini teilt mit, dass der Giesinger Berg nicht zum 5. Stadtbezirk gehört und in der Humboldtstraße bald versuchsweise Tempo 30 angeordnet wird.

**Einstimmiger Beschluss: Der BA wird einen entsprechenden Antrag zur Schadstoffmessung am Kolombusplatz stellen.**

## 5. Anträge der Fraktionen

- 5.1 Die Bevölkerung der Unteren und Oberen Au vor der nächsten Gentrifizierungswelle schützen - Mietpreisniveau stabilisieren - städtebauliche Eigenart wahren  
**Einstimmig Zustimmung**

- 5.2 a) Wertstoffinsel-Konzept München (Anfrage)  
**Einstimmig Zustimmung**

- N** b) Standorte der Wertstoffinseln sauber halten (Anfrage)  
**Einstimmig Zustimmung**

- 5.3 Häufigere Leerung der Wertstoffcontainer Johannisplatz 11 / Lothringer Str. 19  
**Einstimmig Zustimmung**

- 5.4 Verbesserung des Zugangs zur Rampe an der Reichenbachbrücke  
**Einstimmig Zustimmung**

- 5.5 Einrichtung von Radweg-Barrieren

Frau Sterzer hält den Antrag für zu unbestimmt, die Stellen an denen es umgesetzt werden soll sollen benannt werden. Herr Martini schlägt die Balanstraße vor.

**Einstimmig Zustimmung**

- 5.6 Zwischenbericht zur Planung der Radschnellwege (Anfrage)  
**Einstimmig Zustimmung**

- 5.7 Eignung des Corneliusstreichwehrs für eine Surfwele (Anfrage)

Es entsteht eine Diskussion (genau dort ist ein Biotop - die Änderung der Strömungsverhältnisse wäre ungünstig - an der Floßlande gibt es schon eine Surfwele). Herr Martini gibt zu bedenken, dass es sich lediglich um eine Anfrage handelt, in der die Möglichkeit geprüft werden soll.

**Mehrheitlich Zustimmung (bei 3 Gegenstimmen)**

- 5.8 Städtisches Telefonbuch in einer aktualisierten Ausgabe den Bezirksausschuss-Mitgliedern zur Verfügung stellen  
**einstimmig Zustimmung**

- 5.9 Zugang zu Geo-Info für Bezirksausschuss-Mitglieder  
**Einstimmig Zustimmung**

- 5.10 Offene Frage Nr. 5 zum Vorgang Nr. 14-20 / B 05025 vom Juni 2018 endlich beantworten !  
**Einstimmig Zustimmung**

5.11 Fahrradzone im nördlichen Haidhausen (anfrage)  
**Einstimmig Zustimmung**

5.12 Verkehrsführung am Rosenheimer Platz während der DB-Baustelle

Frau Reitz: Ist bereits erledigt, der Antrag wird zurückgezogen.  
**Kenntnisnahme**

5.13 Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (sogenannte "Milieuschutzsatzung")

Herr Haeusgen bittet um Aufklärung: Was in dem Antrag verlangt wird, ist längst im Stadtrat beschlossen. Die Erhaltungssatzung gilt ja weiterhin. Wo findet man den Kriterienkatalog?

Herr Meyer teilt dazu mit, dass der Katalog im RIS zu finden ist. Das Vorkaufsrecht ist gefährdet wegen den Corona-Einsparungen.

Die FW/FDP lehnt Punkt 3 des Antrags ab.

**Mehrheitlich Zustimmung zum Antrag (bei 2 Gegenstimmen)**

5.14 Mehr Platz am Genoveva-Schauer-Platz  
**Einstimmig Zustimmung**

5.15 Workshopergebnisse Orleansplatz/Ostbahnhof aktualisieren und überarbeiten  
**Einstimmig Zustimmung**

## **6. Unterrichtungen**

### **6.1 Allgemeine Unterrichtungen**

6.1.1 Bürgerbeteiligung in München  
**Kenntnisnahme**

### **6.2 Infoblatt**

6.2.1 Infoblatt 07/2020  
**Kenntnisnahme**

## **B Berichte aus den Unterausschüssen und der BA-Beauftragten**

### **I. Bericht der Beauftragten**

**N 1.1** Drohende Baumfällungen Preysingschule? Ergebnis

Frau Hartmann hat heute bei der LBK angerufen. Es liegt ein Fällungsantrag für 3 Bäume vor wegen dem Schacht, aus welchen Gründen konnte man nicht sagen. Die Streuobstwiese ist aber nicht betroffen.

**Kenntnisnahme**

1.2 Frau Rümelin verlinkt die BA-Seite mit muenchen.de, Anregungen nimmt sie gerne entgegen.

1.3 Herr Meyer schickt das Protokoll der letzten Mieterbeiratssitzung an alle.

1.4 Herr Beck-Rothkegel hat Kontakt mit dem ASZ Haidhausen aufgenommen.

## II. UA Kultur und Freizeit

1. (E) Stadtbezirksbudget  
Initiative "Kulturtag Au-Haidhausen"  
Kulturtag Au-Haidhausen vom 25.07.2020 - 11.10.2020  
24.990,00 € / Az. 0262.0-5-0300  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00995

Der UA-Vorsitzende erläutert den Stand der Vorbereitungen. Inzwischen sind es über 50 Veranstaltungen mit über 100 Künstlern an über 20 Orten im Stadtgebiet Au-Haidhausen. Die Finanzierung inklusive Werbung etc. bewegt sich im dafür vorgesehenen Rahmen von 25.000,-€. Die Kulturtag dauern vom 25. Juli bis 11. Oktober. Der diesbezügliche Antrag der gleichnamigen Initiative ans Direktorium wurde im Beisein des BA-Vorsitzenden formuliert und müsste bis zur BA-Sitzung am 22. 7. 2020 dem Gremium vorliegen. Der BA-Vorsitzende und der UA-Vorsitzende laden zusätzlich für den 22. 7. um 17 Uhr Vertreter der Presse zu einer Pressekonferenz, in der das Projekt vorgestellt wird, ins KiM-Kino (Einsteinstr 42) ein. Ein mündlicher Bericht zum aktuellen Stand der Dinge erfolgt in der BA-Sitzung am 22. vom UA-Vorsitzenden. *Einstimmig*

Herr Haeusgen stellt angesichts der historisch hohen Budgetsumme folgende Fragen:

- 1) Welche Honorare (brutto, netto?) werden wofür bezahlt?
- 2) Wer wickelt die Zahlungen ab?
- 3) Ist das Budget von 24.999,- € nach derzeitigem Stand bereits verplant?
- 4) Wird dem BA nach Durchführung des Projekts eine präzise Abrechnung vorgelegt?
- 5) Nach welchen Gesichtspunkten und von wem wurden welche Künstler\*innen angesprochen?
- 6) Welche Beträge sind für Werbung etc. veranschlagt und wofür genau?
- 7) Werden von dem Budget auch Raummieten bezahlt? Wenn ja, an wen?
- 8) Werden aus dem Budget auch Zahlungen an BA-Mitglieder oder deren Angehörige erfolgen? Wenn ja: In welcher Höhe, an wen und wofür?
- 9) Können sich Künstler\*innen, die bisher von dem Projekt nichts wussten, noch bewerben? Wenn ja, bis wann und bei wem?
- 10) Ist für das Projekt bzw. seine Einzelveranstaltungen ein Hygiene-Konzept erforderlich? Falls ja: Wer ist für die Erstellung und Einhaltung zuständig?

Herr Wilhelm beantwortet die Fragen: Es wurden Basishonorare (200-250 € täglich pro Künstler) vereinbart, das liegt schriftlich vor. Herr Liebhart und er wickeln die Zahlungen ab.

Verplant sind bisher 22.000 €, für Plakate und Flyer 1.200 €, der Rest ist Puffer für unerwartete Ausgaben. Raummieten werden nicht bezahlt, die Gelder gehen nur an die Künstler. Zahlungen an BA-Mitglieder werden erfolgen: Für die Herren Beck-Rothkegel, Klug und Wilhelm werden je 200 € für deren Darbietungen ausgezahlt, Zahlungen an Angehörige von BA-Mitgliedern sind nicht vorgesehen.

**Einstimmig Zustimmung zum Budgetantrag in voller Höhe.**

2. (E) Stadtbezirksbudget  
Initiative "BA 05 Standl"  
Kultursommer Au-Haidhausen vom 25.07. - 11.10.2020  
5.000,00 €

Franz Klug, für die Organisation des BA-Standls am Weißenburger Platz zuständig, erläutert den Stand der Dinge. Der Aufbau des „Standls“ von Seiten der Stadt erfolgt Mitte kommender Woche. Die Auftaktveranstaltung für die „Kulturtag Au-Haidhausen“ ist für Samstag, den 25. Juli um 15 Uhr, geplant, die Abschlussveranstaltung mit „Coconami“ für den 11. Oktober um 15 Uhr. Franz Klug stellt ein Programm mit Lesungen und Musikveranstaltungen für das „Standl“ vor. Zusätzlich sollen Sprechstunden des BA-Vorsitzenden stattfinden. Andere BA-Termine können ebenfalls eingebaut werden. Für Schilder und Plakate ist Herbert Liebhart zuständig. Franz Klug wird in der BA-Sitzung am 22. mündlich den dann aktuellen Stand der Dinge erläutern.

Auf Grund des ebenfalls umfangreichen Kulturprogramms für das BA-Standl beantragt der UA-Kultur eine Erhöhung der Zuschussmittel aus dem BA-Budget um 1000,- auf insgesamt 5000,- Euro. Ein Antrag der Initiative „BA-Standl am Weißenburger Platz“ wird deshalb in der Höhe von 5.000,- beim Direktorium eingereicht.  
*Einstimmig.*

N  
N

=> dazu: Antrag Frau Goldstein: Hygienekonzept für den BA-Stand auf Basis des Infektionsschutzgesetzes der bayrischen Staatsregierung  
=> dazu: Antrag Herr Klug: Erstellen eines Hygienekonzepts für den BA-Stand

Frau Goldstein und Herr Klug stellen ihre Anträge vor. Es besteht Uneinigkeit in der Frage, ob die Checkliste für Veranstaltungen auch im Außenbereich gilt. Man ist mehrheitlich der Meinung, dass es ausreichend ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen. Herr Micksch schlägt vor, sich dabei am Konzept der Schausteller zu orientieren. Herr Klug wird sich morgen beim KVR erkundigen, welche Anforderungen es gibt.

Herr Haeusgen fragt nach dem Unterschied zu den 4.000 € für Personalkosten und 500 € für Honorarkräfte.

Herr Klug teilt mit, dass es sich bei den 4.000 um Künstlergagen handelt, die 500 € sind für Hilfskräfte vorgesehen.

**Abstimmung über Antrag Herr Klug und Budget in voller Höhe: Mehrheitlich Zustimmung (bei 1 Gegenstimme)**

**Abstimmung über Antrag Frau Goldstein: Mehrheitlich Ablehnung (bei 1 Gegenstimme)**

3. (E) Stadtbezirksbudget  
democraticArts  
Prolog zum Staatsbankett ‚Unruly Ghosts‘ vom 24.06. - 31.12.2020  
7.000,00 € / Az. 0262.0-5-0239  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00669

Die anwesenden Vertreterinnen des Performance-/Theaterprojekts stellen das Projekt ausführlich vor. Stichworte sind „Demokratie in der Kunst und Kunst in der Demokratie“, Bestandteil des Projekts sind ein Minifestival, Workshops mit Bürgerbeteiligung und Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern. Das als „soziale Plastik“ definierte Projekt wird neben dem Hoch X u. a. auch in der Streifeldstraße und im Werksviertel vorgestellt. Zusätzlich wird der Kontakt zu Vereinen, Schulen und Bürgern gesucht. Das Projekt endet in einem sogenannten „demokratischen Staatsbankett“ der „Unruly Ghosts“. Die detaillierten Informationen überzeugen den UA. Der UA-Kultur schlägt deshalb die Unterstützung des Projekts analog der beantragten Summe von 7.000,- vor. *Einstimmig.*

Da immer wieder von verschiedensten Gruppen als Aufführungsort das Theater Hoch X ausgewählt wird und in Folge dessen nahezu allmonatlich diesbezüglich Mittel aus dem BA-Budget (ohne Stadtteilbezug) beantragt werden, sollte diese Problematik im September in einem eigenen Tagesordnungspunkt besprochen werden. *Einstimmig*

Herr Haeusgen kann die Entscheidungen im UA Kultur für diesen Monat nicht nachvollziehen, einmal wird der Stadtteilbezug anerkannt, einmal nicht. Herr Wilhelm teilt mit, dass es daran liegt, ob die Begründung überzeugend ist. Frau von Soden-Fraunhofen bittet darum, ob man die Beschlüsse des UA zukünftig ausführlicher begründen kann.

**Einstimmig Zustimmung zum Budgetantrag in voller Höhe**

4. (E) Stadtbezirksbudget  
Initiative "Is Susan lonely?"  
Tanzperformance "Is Susan lonely?" vom 18.-26.11.2020  
3.000,00 € / Az. 0262.0-5-0298  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00805

Dem UA liegt eine Beschreibung des Projekts mit detailliertem Finanzierungsplan vor. Bedenken gibt es, da auch in diesem Fall der einzige Bezugspunkt zum Stadtgebiet Au-Haidhausen das Theater HochX in der Au als Auftrittsort ist. Um aber das Projekt zum Thema „gesellschaftliche Isolation“ nicht insgesamt zu gefährden, spricht sich der UA nach längerer Diskussion für eine reduzierte Unterstützung des Antrags in Höhe von 2000,- aus. *Einstimmig.*

**Einstimmig Zustimmung**

5. (E) Stadtbezirksbudget  
Isarlust e.V.  
Kulturlieferdienst vom 05.06. - 30.09.2020  
2.500,00 € / Az. 0262.0-5-0294  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00787

Verschiedene Meinungen über Zeitpunkt und Notwendigkeit der geplanten Veranstaltungen des „Kulturlieferdienstes“ werden diskutiert. Am Ende der Debatte steht der Kompromiss, das Projekt in Höhe der Hälfte der beantragten Summe, also 1250,-, zu fördern. *Einstimmig.*

**Nach langer Diskussion über Für und Wider der Veranstaltung wird dem Vorschlag des UA mehrheitlich zugestimmt (bei 5 Gegenstimmen).**

6. (E) Stadtbezirksbudget  
Impulsion e.V. Netzwerk für inklusive Kunst und Kultur  
Käptn Wheelchair in Haidhausen. Ein Projekt für Kinder und Erwachsene vom 15.08. - 15.09.2020  
5.600,00 € / Az. 0262.0-5-0299  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00866

Auf Grund der direkten lokalen Gebundenheit der Themen des im Stadtteil lebenden Autors Max Dorner (der mit dem Titel „Käptn Wheelchair in Haidhausen“ auch auf seine Behinderung verweist) und der Zielgruppe „Kinder und Erwachsene im Viertel“ sowie der ebenfalls im Stadtviertel liegenden Auftrittsorte (Rio Kino, Gasteig, Evangelische Johanneskirche etc) , spricht sich der UA für die Förderung des Projektes in Höhe des Antrages aus. *Einstimmig.*

Herr Micksch hält eine Gage von 400 € für 20 Minuten für überzogen, sie sollte auf 200 € gekürzt, die Gesamtsumme somit auf 4.400 € reduziert werden.

**Abstimmung über die Gewährung der vollen Summe: Mehrheitlich Zustimmung (bei 4 Gegenstimmen).**

7. Sommer im Westend: Künstler\*innen aus der Schwanthalerhöf in der Coronakrise unterstützen

Auch der für das Westend zuständige BA hat inzwischen Unterstützungsmaßnahmen für Künstlerinnen und Künstler aus Anlass der Corona-Krise beschlossen. Detaillierte Unterlagen aber liegen in der UA-Sitzung nicht vor. Kenntnisnahme.

**Kenntnisnahme**

### III. UA Soziales, Gesundheit und Inklusion

#### 1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget  
Elternbeirat Grundschule Mariahilfplatz  
Förderung von zwei Tanzprojekten vom 01.10.2020 - 31.07.2021  
1.830,00 € / Az. 0262.0-5-0291  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00725

Der Elternbeirat der Grundschule am Maria-Hilf-Platz möchte wie in den Vorjahren auch im Schuljahr 2020/21 drei Tanzprojekte in Kooperation mit dem Verein Tanz und Schule e.V. mit den Schüler:innen durchführen. Ein Projekt wird vom städt. Kulturreferat finanziert, für die anderen beiden Projekte bittet der Elternbeirat um einen Zuschuss.

Für jedes Projekt fallen Kosten in Höhe von 1.225€ an, davon kann die Schule jeweils 310 € als Eigenmittel einbringen. Die beantragte Zuwendung beträgt demnach für die beiden Projekte 1.830 €. Wann genau die beiden Projekte durchgeführt werden sollen, wird nicht mitgeteilt (Schuljahr 20/21).

Das RBS schreibt dazu, dass dieses Tanzprojekt grundsätzlich vom Schulbudget finanziert und dafür auch ein Sonderbudget beantragt werden kann. Weil die Mittel für 2020 bereits verplant sind, wird der BA gebeten, die diesjährigen Kosten zu übernehmen. Die Finanzierung in 2021 werde durch das RBS sichergestellt.

Das Direktorium bestätigt mit Schreiben vom 16.06.2020, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Mittel wären vorhanden.

#### **Empfehlung des UA:**

Der UA empfiehlt die Kosten, die im Jahr 2020 entstehen, bis zu einer Anzahl von max. 2 Projekten zu übernehmen. Für Kosten, die im Jahr 2021 entstehen, soll eine Finanzierung über das RBS beantragt werden.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

1.2

(E) Stadtbezirksbudget

Verein zur Förderung von Eigenarbeit e.V.

Wir bringen das HEI gut durch die Corona-Krise! vom 01.07. - 31.12.2020

9.529,00 € / Az. 0262.0-5-0296

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00740

Vorstellung des Projekts im UA durch den Antragsteller, Herrn Dr. Wirth

Das HEI ist ein Bürgerzentrum in Haidhausen mit professionell ausgestatteten Werkstätten für alle Bürger:innen. Es bietet die Möglichkeit für selbständige Arbeit, Fachberatung und die Teilnahme an Kursen. Daneben ist es soziokultureller Treffpunkt mit Veranstaltungen und Café und wird von den Schulen vor Ort als außerschulischer Lernort genutzt.

Das HEI finanziert sich bei einem Jahreshaushalt von 620.000 € zu etwa 57% selbst durch Einnahmen aus Nutzungs- und Kursgebühren, Erlösen aus Schulprojekten, Verkäufen.

Seit 16.03.2020 ist das HEI wegen Corona geschlossen, alle verbleibenden Schulprojekte im Schuljahr 2019/20 wurden abgesagt. Auch für den Betrieb nach der Wiedereröffnung werden wegen der Hygienevorschriften deutlich geringere Einnahmen erwartet.

Das HEI bemüht sich um die Einwerbung zusätzlicher Mittel, um Kostensenkung und um die Sicherung künftiger Einnahmen.

Die Keramikwerkstatt, die zweit-umsatzstärkste Werkstatt des HEI, soll vergrößert werden, um auch in Zukunft rentabel arbeiten zu können. Sie soll durch einen Umzug in den Keller des HEI vergrößert werden.

Das HEI bittet um einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten der Keramikwerkstatt und für den Umzug, den Umbau des Brennofens und die Anschaffung zweier neuer Töpferscheiben. Dafür werden Kosten in Höhe von 13.029 € veranschlagt. 3.500 € kann das HEI durch Einnahmen selbst aufbringen. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 9.529 € beantragt.

Das Direktorium bestätigt mit Schreiben vom 17.06.2020, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Mittel wären vorhanden.

**Empfehlung des UA:**

Der UA empfiehlt die Zuwendung an das HEI in beantragter Höhe.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

- 1.3 (E) Stadtbezirksbudget  
MobilSpiel e.V.  
Münchner Spielkistl in Aktion vom 10.-14.08.2020  
5.250,00 € / Az. 0262.0-5-0297  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00799

Der Verein Münchner Spielkistl e.V. möchte auf der Postwiese vom 10. – 14. August 2020 eine Ferienspielwoche anbieten. Der Verein widmet sich der Jugendpflege, Jugendfürsorge und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Für die Maßnahme veranschlagt der Verein Kosten in Höhe 5.850 €, davon können 600 € als Eigenmittel eingebracht werden. Als Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel (10%) nennt der Antragsteller die besondere Situation durch den Abriss der Halle in Sendling (Ausweichunterkunft Gasteig), den Umzug in eine neue Halle und die damit entstandenen Kosten.

Es wird also eine Zuwendung in Höhe von 5.250 € beantragt.

Das Direktorium bestätigt mit Schreiben vom 23.06.2020, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Mittel wären vorhanden.

**Empfehlung des UA:**

Der UA empfiehlt die Zuwendung in beantragter Höhe und fragt an, ob künftig auch in der Au ein Angebot gemacht werden könnte.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

**2. Anhörungen**

2.1 Erhalt der Kindervilla in der Kellerstraße während der Umbaumaßnahmen Gasteig  
Empfehlung Nr. 3190 der Bürgerversammlung vom 30.01.2020

Die Kindervilla am Gasteig, Kellerstraße, muss die Räume am Gasteig wegen der geplanten Umbaumaßnahmen ab Dezember 2021 für ca. fünf Jahre räumen. Das RBS hatte vorgeschlagen, die Kinder auf die umliegenden Kindergärten zu verteilen.

Zwei Anträge (Grüne und FDP) auf Erhalt der Kindervilla als Ganzes und Suche nach entsprechenden Räumen wurde in der Bürgerversammlung vom 30.01.2020 zugestimmt (Empfehlung Nr. 14-20 / E03190).

Das RBS hat 30 verschiedene Interimsquartiere geprüft, es konnte in Haidhausen kein geeignetes Quartier gefunden werden (Stellungnahme der Referentin RBS vom 15.09.2020??).

Das RBS hat deshalb entschieden, die neu entstehende Kindertageseinrichtung in der Aschauer Straße (Ramersdorf) für die Kindervilla zu nutzen, die im Sommer 2021 fertig gestellt werden soll. Die Kindervilla soll aus der Kellerstraße als Ganzes in die Aschauer Straße umziehen. Eltern, welche einen Betreuungsplatz in Haidhausen bevorzugen, wird vom RBS ein Platz in den benachbarten Kitas angeboten.

Der BA 5 muss dazu Stellung nehmen.

**Empfehlung des UA:**

Der UA empfiehlt folgende Stellungnahme: Die Entscheidung des RBS entspricht nicht dem Antrag des BA und wird abgelehnt.

**Einstimmig Zustimmung**

## 2.2 Ausschreibung Kita-Stadtteil-Koffer und Kinder-Aktions-Koffer für Einsatz im Stadtbezirk 2021

Bei der Ausschreibung des KITA-Stadtteil-Koffers und des Kinder-Aktions-Koffers wird der UA Soziales angehört. Die beiden Methoden-Koffer werden im Auftrag der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München in einem Münchner Stadtbezirk eingesetzt.

Die Stadtbezirke werden aufgefordert, sich um den Einsatz der Koffer zu bewerben. Benötigt werden feste Ansprechpersonen aus dem Stadtbezirk, aus dem BA und von REGSAM sowie eine Art Konzept zu den Zielen, die verfolgt werden sollen.

Bezirksausschüsse bekommen damit die Chance, Rückmeldungen einer breiten Zielgruppe zur Kinderfreundlichkeit im Stadtteil zu bekommen.

Nach Auskunft des Kinder- und Jugend-Beauftragten (Felix Pinkow-Margerie) ist geplant, jedes Jahr aufs Neue auszuschreiben, so dass die Koffer nach und nach in allen Stadtteilen genutzt werden können.

Der BA soll die Durchführung des Projekts koordinieren (Ansprechpartner:in, Organisation vor Ort) und die Kosten für die Abschlussveranstaltungen übernehmen.

### **Empfehlung des UA:**

Der UA empfiehlt folgende Stellungnahme: Das Projekt wird als interessant und sinnvoll angesehen. Es erfordert jedoch einen größeren Vorbereitungsaufwand, der in der vorgegebenen Zeit nicht realisiert werden kann. Der UA wird in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten einen Antrag für eines der Folgejahre prüfen.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

## 3. **Unterrichtungen**

3.1 Protokoll Ortstermin 24.06.2020 Spielplatz Reichenbachbrücke

Bei dem Ortstermin waren Vertreter:innen des BA 5, des Baureferats, Anwohner:innen und Pressevertreter:innen anwesend. Es herrschte Einigkeit über den Sanierungsbedarf des Spielplatzes. Es stehen drei Möglichkeiten für das weitere Vorgehen zur Auswahl: 1) Es werden kurzfristig alte Geräte ausgetauscht und einige neue Geräte ergänzt. Eine Komplettsanierung wird zurückgestellt. 2) Es werden kurzfristig alte Geräte ausgetauscht und einige neue Geräte ergänzt. Die Auswahl der Geräte soll dabei einer mittelfristigen kompletten Neugestaltung nicht entgegenstehen. 3) Es wird eine komplette (zeitaufwändigere) Neugestaltung angestrebt und bis dahin der alte Zustand beibehalten.

**Empfehlung des UA:**

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

Herr Spengler: Laut Mitteilung des Baureferates wird kurzfristig ein Spielgerät aufgestellt, der BA wird aus dreien auswählen können.

3.2 Sportplatz im Hypo-Park dringend ertüchtigen  
Ergebnis Ortstermin vom 29.06.2020  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07603

Auf Antrag der CSU vom 03.02.2020 beantragte der BA 5 in der Sitzung am 19.02.20 eine Sanierung des nicht benutzbaren Sportplatzes in der Flurstraße anlässlich der Baustellen-bedingten Sperrung eines der beiden Sportplätze im Hypo-Park sowie die Klärung, wer die Kosten für die Instandsetzung des zweiten Sportplatzes übernehme.

Das Baureferat beantwortete den Antrag mit Schreiben vom 27.04.2020 folgendermaßen: Der gesperrte (zweite) Bolzplatz im Hypopark soll nach der Erneuerung des Asphaltbelages voraussichtlich Mitte Mai 2020 wieder zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Sanierung dieses Sportplatzes würden durch die Erzdiözese München Freising getragen. Der erste Bolzplatz steht uneingeschränkt zur Verfügung. Eine Beschilderung mit Hinweis auf den Sportplatz in der Flurstraße wird für nicht erforderlich gehalten.

Der Sportplatz in der Flurstraße sei zwar in die Jahre gekommen, aber sicher und benutzbar. Eine Erneuerung ist aktuell nicht geplant.

Der BA bekundete daraufhin entsprechend eines Beschlusses aus der Sitzung vom 27.5.2020, dass kein Einverständnis mit der Stellungnahme des Baureferats besteht. Der Sportplatz sei nicht verkehrssicher und nicht benutzbar. Der BA forderte daher nach Abschluss der Bauarbeiten einen Ortstermin durchzuführen.

Das Baureferat wird aufgefordert, den erneuten Antrag innerhalb von drei Monaten zu erledigen.

**Empfehlung des UA:**

Das Ergebnis des Ortstermins vom 29.6.2020 soll vor Kenntnisnahme eingesehen werden. Der UA bittet daher um Zusendung des Protokolls.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

**4. Bürgeranliegen**

4.1 Kleinkindschaukel für den Spielplatz auf der Postwiese (Ziffer 2 des Antrags)  
Vertagung aus der Sitzung vom 17.03.2020 / 29.04.2020

Eine Bürgerin hatte im Februar 2020 um die Errichtung einer Kleinkindschaukel auf der Postwiese gebeten. In der Sitzung vom 29.04.2020 wurde die Planung eines Ortstermins „nach Ende der Pandemie“ beschlossen.

**Empfehlung des UA:**

Der UA bittet Frau Schaumberger von der Situation vor Ort zu berichten (siehe Protokoll vom 29.04.2020) und empfiehlt, ggf. einen Ortstermin im September zu vereinbaren.

*Einstimmig so beschlossen.*

**Einstimmig Zustimmung**

#### 4.2 Probleme mit Anwohner Parkausweis

Eine Anwohnerin der Welfenstraße bittet um Hilfe des BA-Behindertenbeauftragten bezüglich eines abgelehnten Anwohnerparkausweises für das KFZ ihrer Mutter. Der 8-jährige Sohn der Anwohnerin ist aufgrund einer Behinderung auf Betreuung durch Mutter und Großmutter angewiesen. Der Familie steht ein Stellplatz in der Tiefgarage des Wohnhauses zur Verfügung, der aber meist durch das Familienauto belegt ist. Wenn die Großmutter das Kind betreut, braucht sie einen Parkplatz. Deshalb hatte die Bürgerin in der Vergangenheit einen Anwohnerparkausweis mit den Kennzeichen des eigenen Fahrzeugs, sowie des der Großmutter. Nun ist dieser Ausweis abgelaufen und ein Neuantrag (wegen eines neuen KFZ-Kennzeichens) wurde abgelehnt, obwohl sich die Umstände im Vergleich zum Erstantrag nicht geändert haben. Die Anwohnerin möchte eine Klage vermeiden und wendet sich daher an den Behindertenbeauftragten des BA.

#### **Empfehlung des UA:**

Der UA empfiehlt, in Zusammenarbeit mit der AK Mobilität des Behindertenbeirats nach einer Lösung zu suchen, damit die Familie wieder einen Parkausweis bekommt.

*Einstimmig so beschlossen.*

#### **Einstimmig Zustimmung**

Herr Werner berichtet, dass sich Herr Utz, der Behindertenbeauftragte der Stadt München, auch eingeschaltet hat.

#### N 4.3 Partyzone Genoveva-Schauer-Platz

Eine Anwohnerin beschwert sich über täglichen Lärm und Müll am Genoveva-Schauer-Platz und bittet den BA sich darum zu kümmern, dass es zu keinem „zweiten Gärtnerplatz“ kommt.

Die Äußerungen der BA-Mitglieder gehen einhellig in die Richtung, dass von einer "Partyzone" oder von Zuständen wie am Gärtnerplatz nicht die Rede sein kann. Nichtsdestotrotz wird der BA in den nächsten Wochen die Situation beobachten. Durch den neuen Bücherschrank, der im September eingeweiht wird, ist der Platz sowieso auf der Tagesordnung.

#### **Einstimmig Zustimmung**

Pause von 21.23-21.30 Uhr

## **IV. UA Wirtschaft**

### **1. Entscheidungen**

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget  
Kulturlust e.V.  
Radl-Aktion für alle am 19.07.2020  
3.440,00 € / Az. 0262.0-5-0292  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00747

Gesamtkosten: 5.640,00 €, beantragte Summe: 3.440,00 €, Eigenmittel: 1.700,00 €  
Der Zuschuss ist beantragt für die bereits zum sechsten Mal stattfindende Radlaktion, bei der Fahrräder hergerichtet und an Bedürftige verlost werden sollen.  
5.400,00 € sollen in die Bezahlung von Helfern fließen, bei einem Stundensatz von 15,00 €.

In den letzten Jahren wurden Zuschüsse gewährt (2014: 490,00 €, 2015: 1.250,00 €, 2016: 1.500,00 €, 2017: 1.000,00 €, 2018: 1.440,00 €, 2019: 1.440,00 €). Dabei wurden die beantragten Zuschüsse reduziert.

Im vorletzten Jahr lautete die Beschlussempfehlung, den Antragsteller nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass sich für diese Maßnahme keine regelmäßige Förderung entwickeln soll. Dem Unterausschuss erscheint die Aktion (auch) als Beschäftigungsmaßnahme, die er nicht dauerhaft aus BA-Budget-Mitteln bezuschusst sehen möchte. In diesem Sinne empfahl der Unterausschuss im letzten Jahr Ablehnung, die Aktion wurde dann allerdings doch mit reduziertem Betrag (siehe oben) gefördert.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Bezuschussung entsprechend der bisherigen Haltung abzulehnen.

Der Unterausschuss empfiehlt, die Maßnahme mit 1.000,00 € zu bezuschussen.-  
*Gegen die Stimmen von CSU und FDP mehrheitlich so beschlossen*

Frau Reitz schlägt eine Gewährung von 1.500 € vor, da die Aktion sinnvoll ist.

Herr Stanzel: Die Art und Weise des Antrags rechtfertigt die Kürzung. Der Antrag sollte besser erklärt werden, auch die Aufstellung der Kosten ist unklar.

Herr Micksch findet die Aktion im Prinzip auch gut, da aber der Antragsteller bisherige BA-Beschlüsse ignoriert und jedes Jahr denselben Antrag abgibt, sollte die Bezuschussung abgelehnt werden.

**Abstimmung über 1.500 €: Mehrheitlich Zustimmung (bei 8 Gegenstimmen).**

## 2. Anhörungen

- 2.1 Fahrradverlosung Bordeauxplatz am 19.07.2020  
- Anhörungsfrist 15.07.2020 -

Der Verein „Kulturlust e.V.“ möchte wie in den Vorjahren auf dem Bordeauxplatz auf der südöstlich des Brunnens (Richtung Orleansplatz) gelegenen Pflasterfläche von 16.00 bis 18.30 Uhr eine Fahrradverlosung durchführen. (Aufbaubeginn 9.00 Uhr, Abbauende: 19.00 Uhr)

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- 2.2 Sommer in der Stadt - Aktionsfläche auf dem Orleansplatz  
Anhörungsfrist: 15.07.2020

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller legt die Unterlagen für den „Sommer in der Stadt“ auf dem Orleansplatz vor, der dort von 22.07. bis 06.09.2020 stattfinden soll. Öffnungszeiten sollen sein: Mo-Fr 12.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 11.00-22.00 Uhr.

Der Aufbau entspricht in etwa einem verkleinerten Bayernmarkt mit deutlich weniger Markthändlern. Ein Hygienekonzept liegt vor.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- N 2.3 Spielaktion MobilSpiel Spielkistl vom 10.-14.08.2020 in der Postwiese

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- N 2.4 Sommer in der Stadt: Weißenburger Straße  
Anhörungsfrist 17.07.2020

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller legt die Unterlagen für den „Sommer in der Stadt“ auf dem Weißenburger Platz vor, der dort von 22.07. bis 06.09.2020 stattfinden soll. Öffnungszeiten sind in den Unterlagen nicht enthalten.

Es sollen zunächst ein Imbissgeschäft, Ein Mandel- und Süßwarenstand und ein kleines Kinderkarussell aufgestellt werden. Die Fläche des Wochenmarktes ist nicht betroffen.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- N 2.5 Fahrradsicherheitscheck am Bordeauxplatz am 12.08. und 13.08.2020  
**Einstimmig Zustimmung**

### 3. **Unterrichtungen**

- 3.1 Bestellung einer städtischen Leistung: Befüllung und Entleerung der Enzis am Mariahilfplatz 2020  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00050

Das Baureferat/HA Gartenbau teilt mit, dass sie die Befüllung und Entleerung der Enzis zu den Dulten und zur Überwinterung durchführen werden. Allerdings soll diese städtische Leistung nach wie vor jeweils durch den BA abgerufen werden.

Der Unterausschuss empfiehlt, mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft/Dultleitung nochmals Kontakt aufzunehmen, damit diese den Auftrag (im Auftrag des und bei Kostenübernahme durch den BA über das Stadtbezirksbudget) jeweils erteilt.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

## 3.2 Coronabedingte Freischankflächengenehmigungen im 5. Stadtbezirk

- Balanstraße 23 mit Parkbucht, „Teatro Bar Tapas“
- Breisacher Straße 19 mit Gehweg, „Escobar“
- Breisacher Straße 19 mit Parkbucht, „Escobar“
- Breisacher Straße 4, „Oliver – Atelier & more“
- Dollmannstraße 2 mit Parkplatz, „Dolleck“
- Edlingerplatz 4, „Pirlo“
- Eduard-Schmid-Straße 8 mit Parkbucht, „Café Hüller“
- Einsteinstraße 119 mit Parkbucht, „Jupiter Restaurant & Bar“
- Elsässer Straße 22 mit Parkplatz, „Wiesengrund“
- Elsässer Straße 23, „Zimtzieke“
- Elsässer Straße 25 mit Parkplatz, „Zimtzieke“
- Elsässer Straße 36 mit Parkbucht, „Zum Brunnstein“
- Falkenstraße 17, „Solino Caffè“
- Humboldtstraße 1 mit Parkplatz, „Humboldt's“
- Johannisplatz 23, „Forza Napoli“
- Kellerstraße 1 mit Parkplatz, „Klimenti's Restaurant“
- Kolumbusstraße 1 mit Parkbucht, „La Sophia“
- Lucile-Grahn-Straße 25 mit Parkplatz, „Pequeno“
- Lucile-Grahn-Straße 36a mit Parkplatz, „Thao“
- Maria-Theresia-Straße 2a mit Parkplatz, „Ritzi“
- Metzstraße 15 mit Parkplatz, „Nana Meze + Wine“
- Metzstraße 15 Gehweg Genehmigung, „Nana Meze + Wine“
- Milchstraße 10 mit Parkplatz, „Belvivere“
- Milchstraße 1 mit Parkplatz, „Lollo Rosso Bar Grill“
- Ohlmüllerstraße 8, „Schwarzer Hahn“
- Orleansstraße 39 mit Parkbucht, „Bar 360“
- Pariser Straße 29a Parkplatz Genehmigung, „Eiscafé Venezia“
- Pariser Straße 34 mit Parkplatz, „Spezialwirtschaft Haidhausen“
- Rosenheimer Platz 1, „Backspielhaus“
- Rosenheimer Straße 113 mit Parkbucht, „Ganesha“
- Schlotthauerstraße 16 mit Parkplatz, „La Fattoria“
- Schneckenburgerstraße 31 mit Parkplatz, „Sushi- Cent“
- Sedanstraße 39 mit Parkplatz, „Cafe Miu“
- Steinstraße 79 mit Parkplatz, „Safran“
- Steinstraße 83 mit Parkplatz, „Xin Chao“
- Weißenburger Straße 27, „Antica“
- Weißenburger Straße 39 mit Parkplatz, „Nepal Haus“
- Weißenburger Straße 6, „Café La Maison“

- Wörthstraße 11 mit Baumgraben, „Lollo Rosso“
- Wörthstraße 16 mit Gehweg, „L'Angolino“
- Wörthstraße 30 mit Gehweg, „lunu“
- Zeppelinstraße 27, „Henry hat Hunger“

Es handelt es sich um Genehmigungen, die auf die Zeit beschränkt sind, in der die aktuelle Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern in Gastronomiebetrieben vorsieht. Der Unterausschuss empfiehlt, die Bezirksinspektion mit Verweis auf die Genehmigung an der Wörthstraße 11 darauf hinzuweisen, dass es bisher Beschlusslage des Bezirksausschusses ist, die Nutzung von Baumgräben und Grünflächen unter Bäumen aus Gründen des Baum- und Wurzelschutzes nicht zu genehmigen. Er befürchtet die Schaffung von Präzedenzfällen. Ansonsten Kenntnisnahme.  
*Einstimmig so beschlossen*

Herr Wiesbeck möchte erfahren, wieviele Parkplätze dafür in Haidhausen genutzt wurden und wieviele Sitzgelegenheiten dadurch entstanden sind.  
Herr Micksch bittet erst Ende August nachzufragen, damit die Daten vollständig sind.

**Einstimmiger Beschluss: Zustimmung zum Vorschlag des UA und Nachfrage bei der Bezirksinspektion**

#### **4. Bürgeranliegen**

##### **4.1 Erhalt der für Freischankflächen genutzten Parkflächen auch über Corona hinaus**

Erhalt der für Freischankflächen genutzten Parkflächen auch über Corona hinaus  
Es liegen vier (teilweise wortgleiche) E-Mails vor, die vorschlagen bzw. beantragen, dass die wegen der SARS-Covid19 Pandemie erweiterten Freischankflächen auch in Zukunft erhalten bleiben sollen.

Der Unterausschuss empfiehlt, die Anträge bis nach Auslaufen der aktuellen Genehmigungen aufgrund der SARS-Covid19-Pandemie, mindestens aber bis Spätherbst zu vertagen und diese (und auch Gegenstimmen) zu sammeln und die Situation nach einem angemessenen Zeitraum zu bewerten.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

## **V. UA Planung**

### **1. Entscheidungen**

#### **1.1 Benennung der/des stellvertretenden Vorsitzenden Vertagung aus der Sitzung vom 24.06.2020**

Frau Brigitte Wolf wurde einstimmig per Akklamation gewählt und sie nahm die Wahl dankend an.

**Einstimmig Zustimmung**

### **2. Anhörungen**

- 2.1 Breisacher Str. 25: Dachausbau eines Mehrfamilienhauses und Errichtung eines hofseitigen Anbaus mit einem Personenaufzug (VGB) sowie Errichtung eines Stadthauses (RGB)  
hierzu: Vollzug der Baumschutzverordnung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Ein Erstantrag wurde von der LBK aufgrund von Mängeln am 21.11.2019 zurückgegeben und deshalb vom UA Planung in der Sitzung vom 16.01.2020 (TOP 3.4) nicht behandelt.

Das Projekt wurde dann in der UA Planungssitzung am 13.02.2020 (TOP 2.3) behandelt. Beantragt wurde im Vorder- und Seitengebäude der Dachstuhlrückbau, der Bau eines Vollgeschosses als 4. OG und darauf ein ausgebautes DG als 5. OG. Außerdem wurde als Rückgebäude ein Stadthaus mit drei Vollgeschossen beantragt.

Bemängelt wurde eine DG-Wohnung mit ca. 193 qm, das dreigeschossige Stadthaus und die eventuelle Einhausung der Hubparker im oberen Bereich.

Jetzt ist ohne Aufstockung der Dachausbau im Vorder- und Seitengebäude mit zwei Wohneinheiten beantragt. Das ebenfalls beantragte Stadthaus soll um ca. 90 cm eingetieft, weiterhin mit drei Vollgeschosse erstellt werden. Ein Hubparker ist nicht mehr vorgesehen.

Laut Baubeschreibung sollen 3 Stellplätze abgelöst und ein Spielplatz mit der Größe von 60 qm errichtet werden.

#### **Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Laut Flächennutzungsplan sind für dieses allgemeine Wohngebiet - teilweise vorrangig - Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung erforderlich. Das und die Situation vor Ort, verbieten eine weitere Verdichtung. Der Bau des beantragten Stadthauses wird deshalb abgelehnt. Sollte wider Erwarten dafür doch ein Baurecht bestehen, müsste es sich zumindest der angrenzenden Bebauung anpassen und zwei Vollgeschosse nicht überschreiten.

Der jetzt vorgesehene Dachausbau wird zur Kenntnis genommen.

Für die beantragte Fällung des Ahorns, der zudem offensichtlich auf dem Nachbargrundstück steht, wird keine Notwendigkeit gesehen. Die Fällung wird deshalb abgelehnt.

#### **Einstimmig Zustimmung**

- N 2.2 Lothringer Str. 1: Dachgeschossausbau, Vorbau eines hofseitigen Aufzugs, Nutzungsänderung EG: Fitness-Studio zu Ladeneinheit  
hierzu: Vollzug der Baumschutzverordnung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt war bereits Gegenstand von Anträgen in den UA-Sitzungen am 18.06.2014 (TOP 2.9) und 29.05.2019 (TOP 2.4). Zuerst wurde eine Nutzungsänderung im EG beantragt. Der letzte Antrag war dann eine Tektur zum DG-Ausbau. Eine Änderung war in den Unterlagen als solche nicht erkennbar. Er konnte deshalb nicht beurteilt werden.

Jetzt soll offensichtlich der alte Dachstuhl (Firsthöhe 16,71 m) rückgebaut und durch einen steileren Dachstuhl (Firsthöhe 18.59 m) ersetzt werden. Anschließend ist vorgesehen das Dach- und das Galeriegeschoss für zwei Wohneinheiten auszubauen.

Außerdem ist geplant, hofseitig einen Außenaufzug zu bauen, der vom EG bis zum Treppen-Zwischenpodest des 3./4. OG's geht.

Laut Baubeschreibung soll 1 Stellplatz abgelöst, aber kein Spielplatz errichtet werden.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Neuschaffung von zwei Wohneinheiten ist aber noch die Kfz-Stellplatzfrage zu prüfen.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.3**      Weißenburger Str. 42: Errichten einer Dachterrasse (Zwischengebäude)

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Auf dem Dach des Zwischenbaus, zwischen Neben- und Rückgebäude, ist eine zweigeteilte Dachterrasse geplant, die sowohl von den Wohnungen im 1. OG des Neben- und des Rückgebäudes genutzt werden kann.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.4**      Gravelottestr. 6-8: Umbau und Aufstockung eines Pflegeheims, Aufstockung des Zwischengebäudes zur Errichtung eines Wohnheims für Pflegekräfte sowie Nutzungsveränderungen im UG des Zwischengebäudes, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Vorhaben wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 14.01.2016, 09.06.2016 und 09.11.2017 (TOP 2.2) besprochen. Beantragt wurde eine Nutzungsänderung im Vordergebäude: Nämlich ein Altenheim zu Büros mit einem Versammlungsraum, eine Wohneinheit, Arztpraxis und eine Versorgungsküche für das Pflegeheim im Rückgebäude. Zuletzt wurde für die straßenseitigen Räume im 5. OG eine Tektur der zu erneuernden Gauben beantragt. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

Jetzt ist nach dem Freiwerden eines früheren Pflegeheims in Giesing geplant, die Bewohner und das Personal dorthin sukzessive umzusetzen. Das freigeräumte Pflegeheim (vorwiegend der hintere Gebäudekomplex) kann dann nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), sowie nach den technischen und funktionalen Standards, zukunftsgerecht saniert werden. Eine energetische Gebäudesanierung erfolgt nicht und die Gebäudekörper mit den bisherigen Grundrissen bleiben im Wesentlichen erhalten. Ertüchtigt wird aber die komplette Versorgungsfunktionalität und –technik im Sanitär-, Lüftungs- und Elektrobereich.

Aufgestockt werden soll mit einem 1. OG der südöstliche Zwischenbau (derzeit UG, EG) mit 9 Zimmern für die vorläufige Unterbringung von Pflegekräften.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Als wünschenswert empfiehlt der Bezirksausschuss der AWO, mit ihrer besonderen Verpflichtung als einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland,

- im Zuge der Haustechnikertüchtigung auch eine Solaranlage zu integrieren.
- zumindest auf dem Flachdach des aufgestockten Nebengebäudes eine Dachbegrünung vorzusehen.
- bei der Planung die Berücksichtigung auch von Wildtierbedürfnissen mit vorzusehen (gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2020; Vorlage 20-26 / V 00666).

**Einstimmig Zustimmung**

- N 2.5** Steinsdorfstr. 5: Neubau eines Rückgebäudes mit Tiefgarage  
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0  
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein  
**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**  
Das Projekt liegt im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel und ist von uns nicht zu beurteilen.  
**Kenntnisnahme und Weitergabe an den BA 1**
- N 2.6** Einsteinstr. 107 / Vordergebäude: Balkonanbau  
  
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1  
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen  
Das Projekt wurde in den UA-Planungssitzungen am 12.09.2019 (TOP 2.13) und 14.11.2019 (TOP 2.8) behandelt. Der Bestand (EG und 1. OG) sollte rückgebaut und auf gleicher Fläche durch einen Neubau (KG, EG, 1. bis 3. OG und DG) ersetzt werden. Der Erstantrag bezog sich nur auf das Rückgebäude und hier wurde auf die Abstandsflächenproblematik hingewiesen. Zuletzt wurde eine Tektur mit diversen Anpassungen beantragt. Der Antrag bezog sich auch nur auf das Rückgebäude und wurde nur zur Kenntnis genommen.  
Jetzt ist beantragt hofseitig am Vordergebäude vom 1. bis zum 3. OG Balkone (2,40x1,40m) anzubauen.  
**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**  
Die dem Antrag beigefügten Unterlagen sind eine lose Blattsammlung bei der z. B. die Rückansicht des Vordergebäudes und der Lageplan nicht dargestellt sind. Es kann also nicht beurteilt werden ob durch den beantragten Balkonanbau Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Wenn nicht ein aussagekräftiger Plansatz nachgereicht wird, kann der Antrag nicht beurteilt werden.  
In der jetzigen Form wird der Antrag abgelehnt, wobei nachträglich angebrachte Balkone bei einem unter Denkmalschutz stehenden Haus, sowieso kritisch zu prüfen wären.  
**Einstimmig Zustimmung**
- N 2.7** Einsteinstr. 34 / Vordergebäude: Nutzungsänderung: Ladengeschäft zu Frühstücksraum und Rezeption für Hotelgäste (EG) und Büro zu Wohnung (1. OG), Verbreiterung Bestandsgaube und Neubau Dachflächenfenster mit Errichtung Austrittspodeste (DG)  
  
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0  
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen  
Der ursprüngliche Bauantrag wurde offensichtlich mit Schreiben vom 07.12.2017 genehmigt. Ein Tektur-Antrag wurde dann in der UA Planungssitzung am 06.12.2018 (TOP 2.9) behandelt. Als Tektur wurden einige Um- und Neunutzungen beantragt. Fraglich war nur, ob die Umnutzung der Betreiberwohnung in ein Hotelzimmer rechtmäßig war, ansonsten wurde der Antrag zur Kenntnis genommen.  
Die jetzt beantragte neue Nutzung im Vordergebäude ist gedacht für die Gäste des mk-Hotels im Rückgebäude. Der ebenfalls beantragte Dachfensterneubau mit einem Austrittspodest, ist offensichtlich notwendig für eine Leiterrettung aus der zweiten Wohnung.  
**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**  
Der Dachfensterneubau ist im Detail mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.  
**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.8** Preysingstr. 83-103: Neubau einer unterirdischen Übergabestation für Niederspannungsschaltanlagen

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Die Bauvorhaben des kirchlichen Zentrums Preysingstraße waren mehrfach Gegenstand bei UA Planungssitzungen.

Der jetzt geplante Neubau einer unterirdischen Übergabestation für Niederspannungsschaltanlagen (6,80x4,50m; t = ca. 4,95m) befindet sich im Bereich der Freifläche zwischen Kirche und Gymnasium.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Bei den im Eingabeplan eingezeichneten Baumfällungen (Baum 2, 5, 6 und 10) gibt es keine Baumbeschreibung und es ist kein Zusammenhang mit dem beantragten Bauwerk zu erkennen, der eine Fällung notwendig macht. Die Baumfällungen werden deshalb im Zusammenhang mit diesem Antrag abgelehnt. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.9** Eduard-Schmid-Str. 36: Errichtung einer öffentlichen, freistehenden WC-Anlage

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungs-Sitzungen am 09.05.2019 (TOP 2.13) und 05.12.2019 behandelt. Damals wurde die Errichtung von zwei Lagerboxen und eine energetische Sanierung des Hauptgebäudes beantragt. Die Anträge wurden zur Kenntnis genommen.

Zu der jetzt beantragten Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage fand am 05.12.2019 ein Ortstermin statt (siehe hierzu auch das UA Planungsprotokoll vom 05.12.2019 und hier TOP 3.5). Die Anlage wurde damals ausdrücklich begrüßt.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Das Projekt wird ausdrücklich begrüßt und längst erwartet.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.10** Oefelestr. 4: Entfall der Traufbalkone und des erdgeschossigen Rückgebäudes, Überdachung des Lichthofes (EG), Tektur  
=> hierzu: Vollzug der Baumschutzverordnung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Das Objekt wurde bereits in der Sitzung des UA Planung am 20.05.2020 unter TOP 2.7 behandelt. Beantragt wurde die Sanierung und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses, die Nutzungsänderung von Laden und Lagern zu 3 Wohneinheiten (EG), das Aufstockung zur Errichtung von 6 Wohneinheiten (4. OG, DG), der Anbau von Balkonen und eines Außenaufzuges.

Damalige Beschlussempfehlung: *„Betrachtet man nun das Vorhaben in seiner Gesamtheit, befürchtet der BA eine Entmietung und die Erstellung von hochpreisigem Wohnraum, was eigentlich mit der Erhaltungssatzung nicht vereinbar ist. Deshalb wird der Bauantrag gänzlich abgelehnt.“*

Bei dem jetzigen Tektur-Antrag sind weiterhin vom EG bis zum 3. OG erhebliche Umbauarbeiten geplant. Zudem soll das bestehende Mansardendach nach wie vor rückgebaut und durch ein 4. Vollgeschoss ersetzt werden. Darauf ist dann ein neues, ausgebautes Mansardendach geplant. Dadurch entstehen insgesamt 6 neue Wohneinheiten.

Am östlichen Vordergebäude sind weiterhin neue Balkone geplant. Ebenso in der lichthofähnlichen Westseite. Auch der Außenaufzug ist an der Ostseite des Nebenbaus weiterhin geplant. Vom Aufzug angedient werden immer die Zwischenpodeste des bestehenden Treppenhauses.

Geplant ist nun auf der Westseite den Lichthof im EG zu überdachen.

Laut Baubeschreibung soll 1 Stellplatz erstellt und ein Spielplatz mit der Größe von 82 qm errichtet werden.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Betrachtet man das Vorhaben in seiner Gesamtheit, befürchtet der BA nach wie vor eine Entmietung und die Erstellung von hochpreisigem Wohnraum, was mit den Zielen der Erhaltungssatzung nicht vereinbar ist. Deshalb wird der Bauantrag gänzlich abgelehnt.

Sollte das Vorhaben wider Erwarten planungsrechtlich zulässig sein, stellt sich in jedem Fall die Kfz-Stellplatzfrage.

Auch die im Freiflächengestaltungsplan angedeuteten Fahrradabstellplätze (17 Stellplätze) sind nicht ausreichend. Alleine durch die neu geschaffenen

Wohneinheiten wären ca. 18 Stellplätze erforderlich.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.11**

Eduard-Schmid-Str. 27: Dachgeschossausbau im Vorder- und Rückgebäude, Einbau von Dachterrassen, Gauben und Dachfenster sowie Anbau zweier Notleiteranlagen, Einbau eines Personenaufzugs im Vordergebäude, Errichten von Balkonen und Terrassen, Fassadenänderung, Nutzungsänderung einer Arztpraxis zu einer Wohnung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Sowohl das Vordergebäude als auch das Rückgebäude ist im Bayerischen Denkmalschutz-Atlas als Einzelbaudenkmal (Jugendstil von Anton Wagner 1911/12) aufgeführt.

Geplant ist der DG-Ausbau im Vorder- und Rückgebäude als 5. OG mit einem Galeriegeschoss. Dadurch entstehen vier neue Wohneinheiten (Whg 24, 25, 27 und 28).

Straßenseitig sind für das 5. OG sechs neue Gauben geplant und für das Galeriegeschoss sechs Klapp- oder Schwingfenster.

Laut Baubeschreibung sollen 2 Stellplätze abgelöst und kein Spielplatz errichtet werden.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die straßenseitig vorgesehenen Gauben und Flachfenster sind mit dem historischen Dachstuhl, aber auch mit der darunterliegenden Fassade, zusammen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Die wesentlichen Veränderungen, unterhalb des DG im Fassadenbereich, sind für die Rückseite geplant. Auch hier sind die Gauben und Fenster im 5. OG und im Galeriegeschoss mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Die ebenfalls geplanten Balkone, Terrassen und sonstige Fassadenveränderungen werden aber aus Denkmalschutzgründen abgelehnt. Den Maßnahmen, die aus Brandschutzgründen notwendig sind, wird allerdings zugestimmt. Dem Dachausbau selbst und dem Einbau des Aufzugs wird mit den oben gemachten Einschränkungen zur Kenntnis genommen.

Die Stellplatzfrage für Kfz, aber auch für Fahrräder ist zu prüfen. Insbesondere die Fahrradstellplätze, die gerade hier im öffentlichen Bereich immer wieder zu Problemen führen.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.12** Wörthstr. 18: Umbau einer Wohnung 1. OG links, Einbau eines Stahlträgers zur Wandabfangung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Im 1. OG, in der nordwestlichen Wohneinheit, ist geplant die Raumeinteilung zu ändern. Dafür werden zwei teilweise tragende Trennwände rückgebaut. An gleicher Stelle wird die darüber liegende Decke mit Stahlträgern abgefangen bzw. nach Statik verstärkt.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.13** Orleansstr. 31: Ausbau der nicht genutzten Durchfahrt im EG zu einer Wohneinheit, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde bereits in den Planungssitzungen am 29.04.2020 (TOP 2.11) und 20.05.2020 (TOP 3.2c) behandelt.

Beantragt war, die nordöstliche Durchfahrt umzubauen und als Wohneinheit (ca. 54 qm) umgenutzt. Dazu sollte die Durchfahrt hofseitig mit einem Anbau um 2,60 m verlängert werden. Auf unsere Bedenken hin wies uns die LBK darauf hin, dass die Grundstücke Orleansstr. 23 - 29 und Orleansstr. 31 ein Grundstück im Rechtssinne bilden. Gegen die Hofeinfahrt über das Nachbargrundstück bestehen deshalb keine Bedenken. Diese Hofeinfahrt ist aber zugleich die Feuerwehrdurchfahrt und die Stellungnahme der Branddirektion steht allerdings noch aus. Hinweislich teilte die LBK zudem noch mit, dass das Schließen der antragsgegenständlichen Durchfahrt bereits 1994 genehmigt, aber wohl nie umgesetzt wurde.

Antragsziel ist weiterhin die Umnutzung der EG-Durchfahrt zu einer Wohneinheit. Die Darstellung im vorliegenden Eingabeplan lassen die eigentlich beantragten Tekturen nicht erkennen. Soweit erinnerlich, hat sich aber die Außenwirkung der Maßnahme nicht verändert.

Ein Kfz-Stellplatz wird in der Tiefgarage der Orleanstraße 29 in der Baubeschreibung und im Eingabeplan nachgewiesen. Außerdem ist südwestlich des hofseitigen Anbaus, auf der EG-Ebene, ein Fahrradabstellplatz angedeutet.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.14** Trogerstr. 20: Nutzungsänderung im 1. und 2. OG: Wohnungen zu Büros

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Dem Antrag wird nur dann zuzustimmen, wenn für den wegfallenden Wohnraum ausreichender Ersatzwohnraum vorab und verbindlich geschaffen wird. Diese Beschlussempfehlung ist auch umgehend dem Amt für Wohnen und Migration zu übermitteln.

Bei der planlichen Darstellung ist zu erkennen, dass angrenzende Räume bereits als Büros genutzt werden. Deshalb kann aus unserer Sicht eine bereits bestehende Zweckentfremdung von Wohnraum nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist auch das zwingend zu prüfen und ggf. zu sanktionieren.

Anmerkung:

Die Forderung einen Ersatzwohnraum zu schaffen hat als Rechtsgrundlage das Zweckentfremdungsrecht und nicht das Baurecht. Deshalb wird das Zweckentfremdungsrecht als eigenständiges Rechtsgebiet nicht in einer Baugenehmigung berücksichtigt, sondern ausschließlich vom Amt für Wohnen und Migration. Unabhängig von einer eventuellen Baugenehmigung kann deshalb das Amt für Wohnen einen negativen oder positiven Bescheid wegen Zweckentfremdung von Wohnraum erstellen.

Die LBK leitet aber regelmäßig die Baugenehmigungen, deren Inhalt offenkundig eine Zweckentfremdung vermuten lässt, z.K. an das Amt für Wohnen weiter, damit diese die Prüfung nach der Zweckentfremdungssatzung vornehmen kann.

Die Behandlung im Bereich der Erhaltungssatzung, die ebenfalls vom Amt für Wohnen beurteilt wird, wird im Gegensatz zum Zweckentfremdungsrecht doch beim Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, denn die Erhaltungssatzung fußt auf dem Baugesetzbuch. Was hier allerdings nicht zutrifft, weil das Projekt nicht in einem Erhaltungssatzungsgebiet liegt.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.15** Trogerstr. 22: Nutzungsänderung im 1. OG: Wohnungen zu Büros

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Dem Antrag wird nur dann zuzustimmen, wenn für den wegfallenden Wohnraum ausreichender Ersatzwohnraum vorab und verbindlich geschaffen wird. Diese Beschlussempfehlung ist auch umgehend dem Amt für Wohnen und Migration zu übermitteln.

Bei der planlichen Darstellung ist zu erkennen, dass angrenzende Räume bereits als Büros genutzt werden. Deshalb kann aus unserer Sicht eine bereits bestehende Zweckentfremdung von Wohnraum nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist auch das zwingend zu prüfen und ggf. zu sanktionieren.

**Einstimmig Zustimmung**

**N 2.16** Trogerstr. 24: Nutzungsänderung im 1. und 4. OG: Wohnungen zu Büros

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Dem Antrag wird nur dann zuzustimmen, wenn für den wegfallenden Wohnraum ausreichender Ersatzwohnraum vorab und verbindlich geschaffen wird. Diese Beschlussempfehlung ist auch umgehend dem Amt für Wohnen und Migration zu übermitteln.

Bei der planlichen Darstellung ist zu erkennen, dass angrenzende Räume bereits als Büros genutzt werden. Deshalb kann aus unserer Sicht eine bereits bestehende Zweckentfremdung von Wohnraum nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist auch das zwingend zu prüfen und ggf. zu sanktionieren.

**Einstimmig Zustimmung**

**3. Unterrichtungen**

3.1 Überprüfung der Denkmaleigenschaft des historischen „Schutzengelhauses“ auf dem Gelände des Kirchlichen Zentrums

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07435

Der BA hat beantragt, dass die Denkmaleigenschaft des Schutzengelhauses überprüft und ggf. ein Wieder-Eintrag in die Denkmalliste beantragt werden kann.

Das Planungsreferat teilte daraufhin mit Schreiben vom 26.06.2020 mit, dass das Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) als staatliche Fachbehörde, keine Veranlassung für eine Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Gebäudes sieht. Das BLfD verweist in diesem Zusammenhang auf seine bereits erfolgte Begründung zur Teillistenstreichung vom 12.02.2015, in der es heißt:

*„Das ehemalige Institutsgebäude steht auf Grund der im Wesentlichen in den 1970er und 1990er Jahren vorgenommenen Veränderungen nicht mehr im unmittelbaren Bezug zu den weiteren Bauten auf dem ehemaligen Klostergelände. Auf Grund der Eingriffe lässt es für sich genommen als des ausgehenden 19. oder frühen 20. Jahrhunderts keine besondere Bedeutung mehr erkennen. Das ehemalige Institutsgebäude erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 2 DSchG als Baudenkmal. Es wurde daher aus dem Eintrag in der Denkmalliste gestrichen.“*

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Die ablehnende Begründung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) zielt nur auf das Institutsgebäude ab, aber nicht auf das von uns als historisch gesehene Schutzengelhaus. Der Denkmalschutzbeauftragte des BA, Herr Nikolaus Haeusgen, wird deshalb beauftragt, nochmals beim BLfD in dieser Sache vorzusprechen.

**Einstimmig Zustimmung**

3.2 Seit 2,5 Jahren ungenutztes Fassadengerüst Entenbachstr. 6

Antwortschreiben Untere Denkmalschutzbehörde zu einem Bürgeranliegen

Mit Schreiben vom 29.06.2020 teilte die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass der Verkauf des Hauses, inklusive Beurkundung, am 07.01.2020 stattfand. Daraufhin machte die Stadt München ihr Vorkaufsrecht geltend. Aktuell wird eine Klage zur Fristwahrung geprüft.

Aktuell Situation: Am 29.06.2020 hat die Untere Denkmalschutzbehörde eine Ortseinsicht durchgeführt. Bis auf die notwendige Entfernung loser Putz- und Stuckteile wurden bisher noch keine ersichtlichen Arbeiten an der Fassade durchgeführt. Somit ist grundsätzlich für die Fortführung der Fassadeninstandsetzung weiterhin ein Gerüst erforderlich.

**Einstimmige Beschlussempfehlung UA:**

Wir schließen uns den Ausführungen des Planungsreferats (PLAN-HAIV-61V) vom 18.06.2020 voll an:

*„Sollte seit März 2018 ein Gerüst an der Fassade stehen, hierfür eine **Befreiung von den Sondernutzungsgebühren** beantragt und von der BI 5 auch bewilligt worden sein, so sollte die Befreiung nicht weiter gewährt, ja sogar rückwirkend aufgehoben werden, da die Sondernutzungsgebührenbefreiung eigentlich eine Anerkennung dafür bedeutet, dass das Baudenkmal fachgerecht instandgehalten wird.“*

**Kenntnisnahme**

3.3 (U) Quartiersgaragen für Neubaugebiete – Parken und Wohnen entkoppeln  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00436

Beantragt wurde, dass die Landeshauptstadt München in neuen Baugebieten Gemeinschafts-Quartiersgaragen errichtet und direkt den Wohnungen oder Arbeitsplätzen zugeordnete Stellplätze nur noch in Ausnahmefällen sowie für Car-Sharing und Mobilitäts-ingeschränkte erbaut werden. Weiterhin wird gefordert, dass Quartiersgaragen zugleich Logistikstützpunkte sind. Darüber hinaus sollen Wohnungen und Arbeitsplätze dafür standortnah mit Abstellplätzen für Fahrräder, Anhänger etc. ausgestattet werden. Schließlich wird beantragt, dass die vorangegangenen Maßnahmen bereits im zweiten Realisierungsabschnitt von Freiham modellhaft umgesetzt werden.

Antrag der Referentin:

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in neuen Plangebieten jeweils zu prüfen, ob Quartiersgaragen im Zusammenhang mit multimodalen Mobilitätskonzepten errichtet werden können.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt jeweils zu prüfen, ob realisierbare Quartiersgaragen in neuen Plangebieten auch als Logistikstützpunkte ausgestaltet werden können.

Zu einer modellhaften Umsetzung von Quartiersgaragen wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst („Siedlungsschwerpunkt Freiham – Vorstellung des Mobilitätskonzepts für Freiham Nord unter Einbeziehung der Impulse aus der Modellstadt 2030 und Vergabe von Beratungs- und Moderationsleistungen für eine Mobilitätskoordination für Freiham Nord“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16576, Ziff. 4, Vollversammlung vom 19.02.2020).

**Kenntnisnahme**

3.4 (U) Artenschutz  
Mehr Artenschutz bei den städtischen Gesellschaften GWG, GEWOFAG, SWM und München Klinik  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00632

Mit dem Antrag werden die städtischen Gesellschaften GWG, GEWOFAG, SWM und München-Klinik aufgefordert, Artenschutzkonzepte nach dem Vorbild der MÜNCHEN -STIFT GmbH auszuarbeiten und umzusetzen. Zudem sollen Grünanlagen und Freiflächen hinsichtlich des Potentials von Neupflanzungen von Bäumen untersucht werden. An geeigneten Orten sollen sodann neue Bäume gepflanzt werden sowie die Bewohner\*innen der Wohnanlagen von GEWOFAG und GWG in die Neupflanzungen miteinbezogen werden.

Antrag der Referentin:

- a) Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach der Artenschutz bei den städtischen Gesellschaften bereits weitgehend verankert ist.
- b) Die städtischen Gesellschaften bleiben beauftragt, ihre Grünanlagen und Freiflächen unter Einbeziehung des Artenschutzes zu planen und zu pflegen.

**Kenntnisnahme**

3.5 (U) Baulandmobilisierungsgesetz  
– Verbändeanhörung -  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00726

Auslöser ist der Referentenentwurf des Bauministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zum Baulandmobilisierungsgesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung vom 09.06.2020.

Nun sollen Inhaltliche Vorstellung des Referentenentwurfs und der neu in das Gesetz hinzukommenden oder geänderten Normen sowie Bewertung des Gesetzesentwurfs durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Mitwirkung des Kommunalreferats, der

Stadtkämmerei, des Sozialreferats und des Baureferats.

Letztendlich wird der Oberbürgermeister gebeten

- die Einschätzung der Landeshauptstadt München zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zum Baulandmobilisierungsgesetz vom 09.06.2020 und die weiteren Forderungen der Landeshauptstadt München
- an den Bundesgesetzgeber und den Deutschen Städtetag heranzutragen und auf die Berücksichtigung dieser Anregungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren hinzuwirken.
- sich an den Landesgesetzgeber zu wenden und diesen um Unterstützung bei der Berücksichtigung der Forderungen der Landeshauptstadt München im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu bitten.
- an den Landesgesetzgeber zu appellieren, zeitnah nach in Krafttreten der Regelung des § 250 BauGB (Umwandlungsverbot) die erforderliche Rechtsverordnung für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt München zu erlassen.

**Kenntnisnahme**

## VI. UA Mobilität

### 1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Stickoxydbelastung Humboldt-/Pilgersheimer Straße  
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01921 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom 01.03.2018

Tempo 30 in der Humboldtstraße (Ziffer 1 des Antrags)

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03177 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00739

Im Rahmen eines 2-stufigen Verkehrsversuches wird die Geschwindigkeit in der Humboldtstraße reduziert. Der Verkehrsversuch wird durch eine Beobachtung der Stickoxidwerte sowie verkehrlicher Auffälligkeiten begleitet. Zudem wird ein dauerhaftes Linksabbiegeverbot an der Kreuzung Humboldt-/ Pilgersheimer Straße angeordnet. Hierdurch soll die Lärmbelastung für die Anwohnenden verringert und der Durchgangsverkehr ebenfalls eingeschränkt werden. Die Humboldtstraße ist laut dem Verkehrsentwicklungsplan 2005 für die Landeshauptstadt München als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion klassifiziert, sodass eine Sperrung des Durchgangsverkehrs – wie beantragt - nicht in Frage kommen kann. Die durch den Verkehrsversuch gewonnenen Erkenntnisse werden vor der dauerhaften Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung bewertet, sodass die für die Gesamtsituation effektivste zulässige Höchstgeschwindigkeit dauerhaft angeordnet werden kann.

*Zustimmung einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

1.2 (E) + (U) Keine Verlängerung des Pachtvertrages am Parkplatz des Mariahilfplatzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02472 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -Au-Haidhausen am 21.02.2019

Kostenlose Nutzung des Parkplatzes am Mariahilfplatz für Anwohner  
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03182 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00705

Die Bewirtschaftung ist bis Ende 2021 an das Bayrische Rote Kreuz vergeben. Es gibt zwei Sorten von Dauerparktickets:

- Mondscheintarif für 150€ jährlich. Diese Tickets gelten am Wochenende und von Montag bis Freitag über Nacht ab 17 Uhr bis 9 Uhr. Hier wurden bisher 10 Tickets an Anwohner verkauft.
- normale Tages-Dauerparkausweise für die Zeit von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr erworben werden und kosten monatlich 40 €. Hier wurden bisher 55 Tickets verkauft.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft argumentiert: *"Eine Umwidmung der Parkfläche zur Bewirtschaftung des Parkplatzes im Rahmen des Parkraummanagements nach Beendigung des Pachtvertrages wäre grundsätzlich denkbar, aber unter den genannten und gegebenen Umständen nicht realisierbar. Die geplante Errichtung der neuen Tiefgarage sollte zusätzlich Entlastung für Anwohner schaffen und auch die dargestellte aktuelle Nutzung des Parkplatzes, insbesondere bei den Kurzparkern, sollte bei der Entlastung der Parksituation nicht außer Acht gelassen werden. Zudem gibt es nach wie vor die Möglichkeit für Anwohner, vergünstigte Dauerparktickets für Anwohner zu erwerben."*

Siehe auch 4.6

**Beschluss:** Der UA fordert, Dauerkarten für Besitzerinnen und Besitzer einer Parklizenz der nördlichen oder südlichen Au auszugeben und elektronisch zu kontrollieren. In Zukunft (also nach Ablauf der derzeitigen Vergabe) soll die Stadt den Parkplatz selbst betreiben, um flexibler zu sein.

*Einstimmig so beschlossen*

Herr Meyer bittet, den ersten Satz des Beschlusses mit den Dauerkarten zu streichen. Der Parkplatz Mariahilfplatz soll für Anwohner genutzt werden als Ausgleich für die in naher Zukunft zahlreich wegfallenden Parkmöglichkeiten am Nockherberg und in der Gebattelstraße, der Pachtvertrag nicht verlängert werden.

**Einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag von Herrn Meyer**

1.3 (E) Schaffung eines Platzes anstelle einer Verkehrsinsel  
Entenbachstraße / Ecke Schlotthauerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01650  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen  
am 29.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10274

*"Die beantragte Auflassung einer Fahrbahn zugunsten von Fußgänger-  
beziehungsweise Grünflächen ist grundsätzlich umsetzbar. Dies würde einen  
stadtgestalterischen Gewinn darstellen und einen Ort mit höherer  
Aufenthaltsqualität schaffen.*

*Denkbar wäre eine Verbindung der nördlichen oder der südlichen Gehbahn mit der  
bestehenden Verkehrsinsel. Gestalterisch wäre eine Verbindung der nördlichen  
Gehbahn mit der Verkehrsinsel sinnvoller. Hierbei würden ca. 2 Parkplätze entfal-  
len."*

**Beschluss:** Grundsätzliche Zustimmung und ebenfalls Bevorzugung der nördli-  
chen Variante  
*Einstimmig so beschlossen*

Herr Meyer bittet den Beschluss zu ändern: Der nördliche Bereich soll als Durch-  
fahrt erhalten bleiben. Nur dadurch kann die Fläche beim Bioladen erweitert wer-  
den und der Platz entstehen. Er schlägt die Verbindung mit der südlichen Gehbahn  
vor.

**Einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag von Herrn Meyer**

**2. Anhörungen**

- 2.1 Änderungen einzelner Parkregelungen im Parklizenzbereich "Klinikviertel"  
- Langerstraße / Bewohnerparken  
- Ismaninger Straße / eingeschränktes Haltverbot am Klinikeingang

In der Langerstraße wird die bisherige Parkregelung von „Mischparken“ geändert  
auf „Bewohnerparken“.

*Beschluss: Zustimmung einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

2.2 Radweg südlich der Welfenhöfe an der Bahnstrecke entlang realisieren!

Der Radweg Regerstraße-Rosenheimer Straße kann nur langfristig und in Teilschritten realisiert werden. Der Stand ist:

- Welfenstraße: teilweise schon realisiert, der Rest folgt nach Fertigstellung des letzten Bauabschnitts
- An den Brücken und der Orleansstraße 10-11 besteht Klärungs- bzw Verhandlungsbedarf
- Das Planungsreferat wird beauftragt, weiter zu planen
- Das Kommunalreferat wird gebeten, sich weiter um die nötigen Grundstücke zu bemühen

**Beschluss:** Der BA unterstützt diese Planung und bittet die Verwaltung, damit fortzufahren. Eine Verlängerung am Ostbahnhof vorbei Richtung Haidenauplatz wäre sehr sinnvoll und soll geprüft werden.

Der BA fordert die Verwaltung auf, im Rahmen der vielen dortigen Baustellen den Radweg zu realisieren.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

2.3 Vollständige Veröffentlichung der Verkehrsgutachten für den Münchner Osten  
Das Planungsreferat arbeitet, daran, solche Gutachten zur Verfügung zu stellen.  
Probleme/Hindernisse sind:

- Urheberrechte
- Verkehrszählungen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht
- Einige Gutachten sind nur zur Einsicht, nicht online

**Beschluss:** Der BA schließt sich der Forderung nach Veröffentlichung der Gutachten, insbesondere auch online, an. Dies gilt auch insbesondere für Verkehrszählungen. Das Planungsreferat soll das in seinen zukünftigen Verträgen berücksichtigen.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

Frau Sterzer enthält sich der Abstimmung, weil sie beruflich mit dem Thema befasst ist.

2.4 Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes Zumpestr. 8

*Kenntnisnahme*

**Einstimmig Zustimmung**

## 2.5 Sharing Mobility

### *Sharing Mobility*

- *Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 18.7.2019 (VB) (angehängt)*

Siehe auch:

[https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=5495752](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5495752)

### Diskussion:

- Stationäres Carsharing wird generell unterstützt.
- Der UA hat eine Präferenz, die Parkplätze zu gruppieren.
- Es existiert eine Openstreetmap-Karte mit Vorschlägen für Plätze.
- Die Plätze sollten gleichmässig über das Stadtviertel verteilt sein und möglichst wenig Konflikte auslösen.
- Es gibt noch eine Reihe Fragen, die Ullrich Martini soll mit dem Planungsreferat besprechen soll:
  - o Sollen es E-Autos sein?
  - o Ist die rechtliche Grundlage schon gegeben?
  - o Ist es eine Konkurrenz zu Stattauto? Ist es ein Angebot an Stattauto?
  - o Gibt es schon Informationen zum Betriebskonzept?
  - o Kann das Angebot ohne Smartphone genutzt werden?
- Der Unterausschuss ist sich unsicher, ob man zuerst mit 20 Autos anfangen soll und später auf 60 gehen soll oder ob man sofort 60 Stellplätze gehen soll.

Trotz der bestehenden Unklarheiten beschliesst der UA folgende Vorschlagsliste als Grundlage des weiteren Vorgehens:

- Nigerstraße
- Trogerstraße
- Versailler Straße vor St. Gabriel
- Prinzregentenstr (gegenüber 131)
- Lucile-Grahnstraße (zw. Gaisberg und Einsteinstraße)
- Kirchenstraße (Ecke Seeriederstraße)
- Spicherenstraße
- Johannisplatz (Parkplätze zwischen Schiltberger und Johannisplatz auf der großen Verkehrsfläche)
- Preysingplatz
- Wörthstraße Höhe Hausnr. 8-12
- Balanstraße Ecke Rablstr.
- Zita-Zehner-Platz
- Tassiloplatz/Welfenstr
- Auerfeldstraße
- Mariahilfplatz
- Sommerstr Höhe Kolumbusstraße/Asamstraße
- Zeppelinstraße Nähe Deutsches Museum

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

## N 2.6 Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Gravelottestr. 9

*Kenntnisnahme*

**Einstimmig Zustimmung**

## 3. Unterrichtungen

- 3.1 Schulwegsicherheit am Gebtsattelberg erhöhen durch Elektrifizierung der Buslinie 62  
Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Schreiben BA 5 vom 28.05.2020

Anliegen an die MVG weitergeleitet  
**Kenntnisnahme**

- 3.2 Rosenheimer Platz stadteinwärts: Radfahrstreifen  
Antwort KVR zum Schreiben BA 5 vom 03.06.2020

KVR dachte auch an den Radweg stadteinwärts  
**Kenntnisnahme**

- 3.3 Weißenburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten  
Zwischenmitteilung  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06221

*"Aktuell sind wir an der internen Erarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen, die Ihrem Antrag entsprechen. Aufgrund der dadurch erforderlichen Absprachen konnte der bisherige Termin leider nicht eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass wir voraussichtlich bis 30.06.2020 Ihnen Ergebnisse vorstellen können und bitten Sie bis dahin noch um etwas Geduld."*

Das Planungsreferat unterscheidet zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen. Die Kurzfristigen Maßnahmen sind zwischen Planungsreferat und Kreisverwaltungsreferat erarbeitet, aber bisher nicht mitgeteilt.

Die kurzfristigen Maßnahmen sollen in die Planung der langfristigen Maßnahmen eingehen. Daher bittet das Planungsreferat um Fristverlängerung bis Ende 2020. Siehe hierzu auch Punkt 3.14

**Kenntnisnahme**

- 3.4 Verkehrliche Probleme für Fußgänger im Bereich Falkenstraße  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07552

*"Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, eine Bewertung der Stelle 'Albanistraße / Falkenstraße' durchzuführen und die entsprechende Bewertung in die oben beschriebene Antragsliste aufzunehmen. Die Bewertung aller Antragstellen ist voraussichtlich gegen Ende des dritten Quartals abgeschlossen, sodass mit einer Entscheidung nicht vor Mitte Oktober gerechnet werden kann."*

**Kenntnisnahme**

- 3.5 Öffentliche Flächen vor dem Motel One an der Orleansstraße/Rosenheimer Straße sollen öffentlich bleiben  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07244

*"Alle öffentlichen Gehbahnflächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die übrigen Flächen, die zwischen Gehbahn und Hausfassade des Hotels liegen, hat die Stadt im Zusammenhang mit der Bebauung des ehemaligen Holzkontor-Geländes erworben. Im Kaufvertrag vom 06.04.2016 wurde dem Bauherren ein Fortbenutzungsrecht dieser Flächen für die Zeit der Bauarbeiten eingeräumt. Erst mit Ende des Fortbenutzungsrechts geht bei Bedarf das Eigentum an den Flächen an die Stadt über. Da die Bauarbeiten an dem Hotel nun abgeschlossen sind, hat die Stadt die Möglichkeit, diese Flächen zu nutzen.*

*Die in Rede stehenden Flächen vor dem Motel One werden von der Stadt erst zu einem späteren Zeitpunkt für die Maßnahme Erneuerung der Eisenbahnüberführung Rosenheimer Straße benötigt. Dann wird die Böschung vor dem Gebäude umprofilert und es entstehen großzügige Fuß- und Radwege. Ein Termin für die Bauausführung dieser Maßnahme ist von der [Brücke der Bahn?] abhängig und noch nicht absehbar."*

Es sollen im Herbst 2020 provisorische Verbesserungen ausgeführt werden.

**Beschluss:** Es ist dem BA wichtig, dass die öffentliche Fläche der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Es wird immer noch nicht auf den Bereich Orleansstraße eingegangen. Der UA bittet, dies nachzuholen.

*Einstimmig so beschlossen*

Frau Sterzer schlägt folgende Stellungnahme vor: Der BA folgt der Argumentation der Verwaltung in Bezug auf die Flächen an der Rosenheimer Straße. Jedoch erschließt sich dem BA nicht, warum die Flächen entlang der Orleansstraße nicht bereits jetzt dem Fußverkehr zur Verfügung gestellt werden können. Die Flächen werden aktuell als grauer Parkplatz zweckentfremdet, je mehr sich diese Praxis etabliert, desto schwieriger ist es diesen Parkplatz wieder aufzulösen. Weiter ist ein großer Bereich ohne ersichtlichen Grund mit Pflanzkübeln abgetrennt, so dass für den straßenbegleitenden Fußverkehr kaum Platz bleibt, obwohl dort ausreichend Platz wäre.

**Einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag von Frau Sterzer**

- 3.6 Weitere Zeitkartenautomaten im Ostbahnhof  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07431

*Die Beobachtung war am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien.*

*"Der Trend zum digitalen Vertrieb perspektivisch auch für Zeitkarten wird den Bedarf nach konventionellen Vertriebswegen an der Haltestelle oder im Fahrzeug zudem reduzieren, sodass wir die Verfügbarkeit am Standort Ostbahnhof auch längerfristig als angemessen betrachten.*

*Vor dem Hintergrund, dass die Vertriebskosten vollständig aus Fahrgeldeinnahmen zu finanzieren sind, bitten wir um Verständnis, dass wir eine Maßnahme ablehnen müssen, welche die Wirtschaftlichkeit des MVG-Vertriebes negativ betreffen würde."*

**Kenntnisnahme**

3.7 Ausschilderung Ostbahnhof I: Busbahnhof  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07429

*"Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die mitteilte, dass die Fernhinweiswürfel (U-Bahn, S-Bahn, DB, etc.) und die Uhr am Abgang zu U- und S-Bahn bei der Haltestelle der Linien 55 und 145 am Ostbahnhof im Zuge eines Sanierungsprojektes in der Vergangenheit demontiert werden mussten.*

*Die Remontage der Fernhinweiswürfel einschließlich der Uhr beim betreffenden Abgang war bis 15.05.2020 geplant und müsste bereits erfolgt sein."*

**Kenntnisnahme**

3.8 Pflaster am Genoveva-Schauer-Platz bearbeiten  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06819

„Die SWM/MVG wäre für die Erneuerung bzw. Änderung der Pflasterung im unmittelbaren Gleisbereich zuständig. Jedoch würde dies den Anwohnern keinerlei Verbesserung bringen, da für die Geräuschentwicklung durch die Straßenbahn nur der Zustand der Gleisanlage selbst, nicht aber die Art des daneben befindlichen Straßenbelages entscheidend ist.“

**Beschluss:** Die Antwort ist nicht sachgerecht. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sich noch einmal mit der Situation zu befassen, unter Berücksichtigung folgender Probleme des Genoveva-Schauer-Platzes:

- **Illegal querende KFZ, darunter auch Unfallhilfswägen der MVG**
- **Zu schnell querende Taxis**

**Das ergibt mit dem bestehenden Pflaster eine starke Geräuschentwicklung.**

Der KFZ-Verkehr über den Genoveva-Schauerplatz entweder auf das erlaubte Maß reduziert werden oder tatsächliche Geschwindigkeit soll reduziert werden oder diese Verkehrswidrigkeiten sind zu berücksichtigen, z.B. bei der Oberfläche.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.9 Anschaffung von Verkehrszähl- und Geschwindigkeitsmessgeräten "TOPO-Boxen"; Auswertung der Befragung der Bezirksausschüsse und weiteres Vorgehen

Das KVR würde ein Ingenieurbüro entweder fix oder unter einem Rahmenvertrag mit der Aufstellung der Topo-Boxen beauftragen

**Topo-Boxen:** Anders als bei Dialogdisplays wird nur gemessen, nicht angezeigt.  
**Weiteres Vorgehen:**

- Das Kreisverwaltungsreferat bittet das Planungsreferat um einen Bericht über die Durchführung von Verkehrszählungen im Stadtgebiet durch einen Rahmenvertrag. Ergänzend dazu wird das Planungsreferat gebeten, eine erste „Grobschätzung“ für Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen einzuholen.
- Das Kreisverwaltungsreferat informiert die Bezirksausschüsse über mögliche Kosten und bittet um eine Mitteilung, ob die Bezirksausschüsse bei diesen Kosten weiterhin an Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen als städtische Leistung interessiert sind.
- Anschließend ist das Haushaltstechnische Verfahren zu klären. Vereinfacht ausgedrückt bedarf es einer haushaltstechnischen Lösung für die Themen – wie kommt das Geld zum Ingenieurbüro, aus welchem Haushalt wird die Rechnung des Auftragnehmers bezahlt, wie erfolgt die Bezahlung der Rechnung über das Budget der Bezirksausschüsse in den städtischen Haushalt. Dies dürfte dann in den Aufgabenbereich des Mobilitätsreferates fallen, das ab 01.01.2021 startet.

**Beschluss:** Der BA erklärt sich grundsätzlich bereit, die Kosten zu übernehmen. Für eine endgültige Entscheidung muss ein konkretes Angebot vorliegen.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.10 Eduard-Schmid-Str. 8 und 9; Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze

*Zwei Kfz-Stellplätze fallen weg, 20 Fahrradstellplätze werden erstellt*

**Kenntnisnahme**

- 3.11 Pilgersheimer Straße, dauerhaftes Linksabbiegeverbot

*"An der Kreuzung Pilgersheimer Straße / Humboldtstraße wird das Linksabbiegen in die Humboldtstraße dauerhaft untersagt. Hierfür erfolgt eine Beschilderung mit Z. 214 StVO am Mast der LSA. Das bisherige Wechseltransparent wird dauerhaft geschaltet. Diese Anordnung gilt für beide Fahrtrichtungen.*

*Die verkehrsrechtliche Anordnung wird im Rahmen eines Verkehrsversuches durchgeführt und soll für die Dauer von einem Jahr erprobt werden. Die Erprobungsphase beginnt mit der Umstellung des Wechseltransparents."*

**Kenntnisnahme**

- 3.12 Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Humboldtstraße und Pilgerheimer Straße  
Antwort KVR zum Schreiben BA 5 vom 30.06.2020

*"Der BA hat die Umsetzungstermine angefragt. Hierzu kann ich mitteilen, dass aufgrund der Betroffenheit des BA 18 dieser ebenfalls angehört wird. Die Stellungnahmen des BA 18 liegen derzeit noch nicht vor. Sofern der BA 18 ebenfalls zustimmt, wird die Anordnung final überarbeitet (ergänzen der fehlenden Daten etc.) und intern zur Umsetzung weitergeleitet. Im Anschluss erfolgt der Auftrag zur Beschilderung an das Baureferat. Nach der Umsetzung wird das KVR informiert und die finale verkehrsrechtliche Anordnung mit Nachweis des Datums zur Umsetzung an die beteiligten Institutionen versandt."*

**Kenntnisnahme**

- 3.13 Trogerstraße; Parksituation, verkehrsrechtliche Anordnungen  
Antwort KVR zum Schreiben BA 5 vom 17.12.2019

**Ergebnis des Ortstermins am 07.11.2019**

- a) In der Trogerstraße wird Längsparken durchgängig auf der Fahrbahn abmarkiert (um zu verdeutlichen, dass Schrägparken verboten).
- b) Im betreffenden Bereich sollen möglichst nur oder zumindest möglichst viele ganztägige Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden.
- c) Ein durchgehender Angebotsstreifen für Radfahrende soll eingerichtet werden.
- d) LKW ab 3,5 Tonnen dürfen (von der Prinzregentenstraße kommend) nur 50 m in die Trogerstraße einfahren (Lieferverkehr zum Hotel „Palace“), danach ist die Straße für LKW gesperrt. Hierzu ist eine entsprechende Beschilderung am Anfang der Trogerstraße (Ankündigung „In 50 m.“) und dann nach dem Hotel aufzustellen.
- e) Das KVR soll nach Stellung des BA-Antrags eine Stellungnahme des Klinikums Rechts der Isar einholen, ob bezüglich des LKW-Durchfahrtsverbots (oben d) aus Sicht des Klinikums zwingende Gründe dagegensprechen. Die Anwesenden des Ortstermins waren der Auffassung, dass die Zu- und Abfahrt des Klinik-Lieferverkehrs über die Einsteinstraße (dortige Schranke in die Trogerstraße) wesentlich günstiger ist (nicht so beengte Straßenverhältnisse) und ausreichen müsste.

**Stellungnahme Klinikum:**

- Lieferzone für Hotel Palace schaffen
- Zustimmung bis auf d, e), stattdessen mittels einer internen Verkehrsregelung LKWs ab dem Wirtschaftshof zwingend über die Einsteinstrasse abfahren lassen.

**Erinnerung:** Der Termin kam auf Wunsch des Klinikums zustande.

**Beschluss:** a) -c) umsetzen, das Angebot der internen Verkehrsregelung annehmen und beobachten, ob sich die Situation verbessert.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

3.14 (U) Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger\*innen unter Corona

Corona: Abstand für Fuß- und Radverkehr sicherstellen  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00061 des 05. Stadtbezirkes Au vom 27.05.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00606

**Corona: Abstand für Fuß- und Radverkehr sicherstellen  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00061 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes  
05 – Au-Haidhausen vom 27.05.2020 (Anlage 6)**

*Zitat aus dem Anschreiben: "Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 27.05.2020 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / B 00061 (Anlage 6) gestellt. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, temporäre verkehrsberuhigte Bereiche in der Weißenburger Straße zwischen Orleansplatz und Weißenburger Platz inkl. Pariser Platz einzurichten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat nehmen dazu wie folgt Stellung:*

*Hinsichtlich einer temporären Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Weißenburger Straße zwischen Orleansplatz und Weißenburger Straße (Pkt. 1 des Antrags) wird das Verfahren - wie in Kapitel 6 dargelegt - durchlaufen. Bei positiver Umsetzungsprognose wird im Rahmen eines noch zu definierenden Ortstermins mit den beteiligten Referaten, Polizei und Branddirektion festgelegt, in welcher Form es in diesem Bereich zu einer temporären Lösung kommen kann.*

*Bzgl. Pkt. 2 des Antrages wird auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.05.2020 verwiesen.*

*Hinsichtlich der mit Pkt. 3 beantragten temporären Einrichtung einer Fahrradstraße wird darauf hingewiesen, dass in einer Fahrradstraße keine baulichen Radwege vorhanden sein dürfen, da in Fahrradstraßen der Radverkehr ausdrücklich auf der Fahrbahn gebündelt werden soll. Die parallele Vorhaltung von Radwegen im Bereich von Fahrradstraßen würde diesem Sinn widersprechen. Ein Rückbau von Radwegen erfolgt derzeit auf Weisung des Oberbürgermeisters - bis sich der Stadtrat erneut mit der Thematik Rückbau von Radwegen in Tempo-30-Zonen befasst hat - nicht. Nachdem die bestehenden Radwege nicht benutzungspflichtig sind, wird die Einrichtung einer temporären Fahrradstraße unabhängig von den sonstigen Voraussetzungen nicht für notwendig erachtet, zumal dies der Weisung des Oberbürgermeisters zu wider laufen würde.*

*Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00061 vom 27.05.2020 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden."*

**Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auch die Sommer-Spielstraße an der Gebattelbrücke in der Hochstraße zu berücksichtigen. Der UA bittet um zügige Umsetzung (Termin noch im Juli?).

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

3.15 Ergebnis Ortstermin Preysingplatz vom 08.07.2020

**Grundsätzlich:** Das Problem wird gesehen und eine Verbesserung ist nötig. Insbesondere verbietet sich die Einrichtung einer Fahrradschnellroute über den Preysingplatz

**Vorgeschlagene Maßnahmen, die nicht sofort von der Stadtverwaltung abgelehnt wurden. Diese sollen geprüft werden, z.B. durch Branddirektion und Baureferat.**

- Bessere Beschilderung, auch durch Bodenmarkierungen
- Kontrolle der Schrittgeschwindigkeit durch Polizei und KVÜ,
- Schwerpunktaktion
- Engere Poller an beiden Enden des Platzes
- Schaffung einer Ausweichroute (nördlich oder südlich, zu prüfen)
- Beete quer anlegen (so dass die Feuerwehr nicht behindert wird)
- Dialogdisplay
- Polizei soll Unfallgeschehen auswerten
- 

**Vorgeschlagene Maßnahmen, die abgelehnt wurden:**

- Schwellen sind wegen der Unfallgefahr nicht möglich
- Einbauten sind wegen der Feuerwehrezufahrt nicht möglich
- Zeitliche Regelungen (wurde im ähnlichen Fall am Wiener Platz abgelehnt)

**Beschluss:** alle nicht direkt abgelehnten Maßnahmen zur Prüfung an die Stadtverwaltung geben.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

Es gibt schon eine erste Rückmeldung von Christopher Habl, KVR, zum Ortstermin: "*Wir waren bereits am Freitag letzter Woche vor Ort und haben eine erste Kontrolle durchgeführt. Weitere folgen noch in dieser Woche. Zudem haben wir die Kolleg\*innen des Verkehrsmanagements über die Thematik der Beschilderung informiert, wie besprochen. Frau Rupp wird sich die Sache vor Ort ansehen. Insofern sind und bleiben wir an der Sache dran.*"

**4. Bürgeranliegen**

#### 4.1 Fahrrad Mobilität / Sicherheit Haidhausen

*1. Die Radwege auf der Wörthstraße sind aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommen im Bereich wo Autos und Fahrräder gleichzeitig sich auf der Straße bewegen ROT einzufärben (s. Beispiel Bild Balanstraße), um den KFZ Verkehrsteilnehmer die Einhaltung der Befahrung der Straße zu signalisieren und Fahrradfahrer somit deutlich früher zu erkennen und zu schützen. Besonders die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche der Wörthstraße (Metzstraße beide Richtungen, Pariserstr., Milchstraße, Kreuzung Preysingstraße – sowie der komplette Bereich bis zum Johannisplatz bzw. Max Weber Platz) rot markiert werden.*

*2. Der Bereich vor Wörthstraße 14 und gegenüberliegend, der Bäckerei Neulinger, wird trotz absoluten Halteverbots immer wieder von Autofahrern als Parkplatz verbotswidrig genutzt. Der Schulweg der Kinder ist damit beim Überqueren der Straße massiven Sichtbehinderung ausgesetzt. Häufig müssen die Grundschüler in dem Bereich rund 1 Meter auf die Fahrbahn treten, um Tram oder KFZ Verkehr wahrzunehmen. Ich selber habe schon Beinahe-unfälle an dieser Stelle beobachtet. Deshalb würde ich einen Rückbau der Fläche mit einem erhöhten Bordstein beantragen, damit Autos in diesem Bereich erst gar nicht parken können. Alternativ wäre eine Einrichtung eines Radabstellplatzes (Längs anstatt des letzten Parkplatzes) in dem Bereich auch sinnvoll bzw. könnte die angespannte Abstell-situation für Fahrräder in dem Bereich entzerren.*

**Beschluss:** 1) an die Stadtverwaltung zur Prüfung weitergeben (bisher wurden Schutzstreifen nicht eingefärbt). Zu 2) Der UA fordert (wie schon in der Juni-Sitzung beschlossen) Umbau der Straße, um Falschparken zu unterbinden.

Direkt vor der Bäckerei gibt es eine kleine Fläche, auf der man nicht parken darf, die aber gerne zum illegalen Halten oder Parken genutzt wird. Dies sollte durch Einbauten (Baken, Poller) unterbunden werden. Siehe hierzu auch die bisherigen Beschlüsse des BA.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

#### 4.2 Seitenparken auf dem Hochstraßengehsteig beenden

Es wird gefordert, das erlaubte Gehwegparken in der Hochstraße zu beenden.

**Beschluss:**

- Die Fahrzeuge sollen auf der Straße parken, das Gehwegparken soll abgeschafft werden.

Fahrbahn könnte durchaus verengt werden (Anliegerstraße mit Tempo 30), daher könnten die Parkplätze zur Straße hin verlagert werden

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

4.3 Park- und Verkehrssituation in der Ismaninger Straße zwischen Langer- und Prinzregentenstraße

*Ein Anwohner beklagt die chaotischen Verhältnisse in der Ismaninger Straße vor dem Klinikum Rechts der Isar:*

*"Wir begrüßen die Initiative, auch die Ismaninger Straße im Abschnitt Max-Weber-Platz bis Prinzregentenstraße zur 30er-Zone umzuwandeln. Eine Verbesserung der geschilderten Parksituation wäre damit allerdings leider nicht verbunden. Aus unserer Sicht würde ein generelles Halteverbot für Taxifahrer außerhalb der gekennzeichneten Taxihalteplätze bereits für eine erhebliche Verbesserung der Situation sorgen. Ein nicht unerheblicher Teil der Krankenhausbesucher wartet regelmäßig in den Fahrzeugen, um den i. d. R. vor Einfahrten oder im Halteverbot abgestellten Wagen bei Bedarf zeitnah entfernen zu können. Auch hier wäre eine konsequentere Verkehrsüberwachung, das Ausweisen bestimmter absoluter Halteverbotszonen sowie das besondere Kennzeichnen von Ein- und Ausfahrten zielführend, um eine Entspannung der Situation herbeizuführen."*

**Beschluss:** Der BA appelliert an die Taxi-Innung, dafür zu sorgen, dass Taxen nur an den zulässigen Stellen halten.

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion soll die KVÜ dort überwachen.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

4.4 N Weitere Verschlechterung der Parkplatzsituation am Orleansplatz 5, 5a, 6, 6a  
Mehrere Bürgeranliegen

*Eine Bürgerin beschwert sich über die neu eingerichteten Behindertenparkplätze und ständiges Falschparken in Hofeinfahrten.*

**Beschluss:** Der BA teilt mit:

Die allgemeinen Behindertenparkplätze wurden eingerichtet, um Gehbehinderten leichter Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen. Aufgrund des weiten Weges unter dem Ostbahnhof ist die Friedensstraße dafür derzeit nicht geeignet. Es soll geprüft werden, ob das auch angenommen wird (z.B. eigene Anschauung)

Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

1. Im Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Orleansplatzes soll eine bessere Lösung gesucht werden.
2. Es soll verstärkt kontrolliert werden
3. Es sollen Poller aufgestellt werden

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

4.5 Die Eduard-Schmid-Straße soll von der Corneliusbrücke bis zur Humboldtstraße zur Fahrradstraße werden (Ziffer 1 des Antrags)

*Erneute Beschwerde über die Zustände an der Isar. Der UA Mobilität ist nur für den ersten Punkt zuständig, in dem eine Fahrradstraße in der Eduard-Schmid-Straße von der Corneliusbrücke bis zur Humboldtstraße gefordert wird. Das ist nachvollziehbar, weil der Radweg kaum noch nutzbar ist.*

**Beschluss:** Zur Prüfung an die Stadtverwaltung schicken

*Einstimmig so beschlossen*

Herr Meyer gibt zu Bedenken, dass die Eduard-Schmid-Straße als Fahrradstraße ungeeignet ist wegen Anlieferungen etc.

**Mehrheitlich Zustimmung zum Beschlussvorschlag des UA (bei 3 Gegenstimmen).**

4.6 Alternative Parkmöglichkeiten für Anwohner der Au während der Belegung von Freischankflächen auf Parkflächen

Eine Bürgerin beklagt, dass es aufgrund der erweiterten Gastronomie-Flächen noch schwerer ist, einen Parkplatz in der Au zu finden.

**Beschluss:** Alle Inhaberinnen und Inhaber einer Parklizenz für die nördliche oder südlicher Au sollen, solange die erweiterten Freischankflächen existieren, ein vergünstigtes, für den ganzen Tag gültiges) Dauerparkticket für den Mariahilfplatz erwerben können (also eine Kombination aus dem Mondscheinticket und dem Dauerparkticket)

- Der Mariahilfplatz ist nicht voll
- Es gibt bis zum Ende der Covid-19-Krise keine Auer Dult, und nach derzeitigem Diskussionsstand sollen die erweiterten Gastronomieflächen zurückgenommen werden, wenn die Covid-19-Krise vorbei ist.
- Auch das fällt unter die unbürokratischen und schnellen Maßnahmen, die zur Krisenreaktion nötig sind.

Parkplätze in der Einfahrt zur Stadtgärtnerei lehnt der BA ab.

*Einstimmig so beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

## VII. Klima und Umwelt

### 0. Vorstellung im UA

#### 0.1 Projektvorstellung MOBI durch Green City e.V.

Ab 12. August sind zwei Mobis in Au/Haidhausen (eines in jedem Viertel) unterwegs. Sehen aus wie eine hölzerne Schubkarre mit Lehnen an der Seite. Die Bürger können sie durchs Viertel schieben und nutzen wie und wo sie wollen. Theoretisch könnte es auch bepflanzt werden.

Größe: etwa 1,5 x 1 Meter

Per GPS können die Mobis getrackt werden, wenn sie einmal verloren gehen.

Die Idee ist, dass Bürger erfahren können, wie man öffentlichen Raum nutzen kann, wo kann man Platz nehmen ...

Der UA empfiehlt positive Kenntnisnahme und begrüßt das Projekt ausdrücklich.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

### 1. Entscheidungen

### 2. Anhörungen

2.1 Weißenburger Str. 6: Fällung von 1 Kastanie

Der Unterausschuss empfiehlt folgende Stellungnahme:

Wir lehnen die Fällung ab. Die Kastanie steht im Hinterhof der Weißenburger Straße 8, direkt an einer Mauer, die als Abgrenzung zum Hinterhof Weißenburger Straße 6 dient. Die Kastanie ist einer von zwei Bäumen in diesen Hinterhöfen. Ansonsten ist die Fläche komplett versiegelt und wird als reiner Garagenhof genutzt. Die beiden Kastanien haben daher eine wichtige Funktion. Sie spenden den Gebäuden Schatten, wirken ausgleichend auf das Mikroklima zwischen den Häusern und dienen Vögeln ebenso wie anderen Tieren als Rückzugsort. Hinzu kommt, dass beide Kastanien eine stattliche Größe haben. Die Fällung würde also ein Loch reißen. Im Übrigen liegt nicht einmal eine Stellungnahme des Eigentümers vor, auf dessen Grund sich der Baum befindet.

Unser Vorschlag wäre daher, auf die Mauer zu verzichten, da diese soweit ersichtlich keine statische Funktion hat und sich durch eine Hecke oder einen Zaun ersetzen ließe. Falls allerdings die Fällung des Baumes tatsächlich unabdingbar sein sollte, fordert der BA eine geeignete Ersatzpflanzung.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

2.2 Balanstr. 19: Fällung von 1 Haselnuss

Der UA empfiehlt folgende Stellungnahme:

Die Begrünung des Daches hat eine wichtige Funktion für das Mikroklima im Hinterhof. Auch bietet sie Vögeln, Insekten und anderen Tieren ein kleines Biotop für Rückzug, Nahrung und ggf. auch Brut. Die Haselnuss mit ihren Früchten spielt dabei als Futterquelle eine wichtige Rolle. Daher empfiehlt der BA die Dachbegrünung in ihrer Funktionalität auf jeden Fall zu erhalten. Wir empfehlen daher die Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde. Falls aus statischen Gründen die Fällung der Haselnuss nötig ist, ist eine Ersatzpflanzung im Hinterhof zu prüfen.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

3. **Unterrichtungen**

3.1 Nachhaltige Abfallwirtschaft in München: Einladung zur online-Umfrage

Mitmachfrist ist am 6.7. abgelaufen, aber wir bitten die zuständigen Damen vom AWM nochmal um Zusendung der Fragen, damit auch der BA gemeinsam teilnehmen kann.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

3.2 Infobroschüre zur Verpackungsentsorgung

Der BA empfiehlt Kenntnisnahme.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.3 Grünflächen am Johannisplatz und in der Wöhrtstraße wieder herrichten und zwischen den Bänken am Johannisplatz Neubepflanzungen.  
Zwischenmitteilung  
BA-Antrag Nr. 14-20 / E 02477
- Die Bearbeitungsfrist verlängert sich bis Ende 2020, da dort eine öffentliche Toilette errichtet werden soll.  
Der BA empfiehlt Kenntnisnahme.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**
- 3.4 (U) EU-Projekt Förderantrag „JUSTNatur:activation of nature-based solutions for a just low carbon transition“  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00431
- Es geht um das Horizon 2020-Projekt „Freiraum M 2030“:  
Ausbau der Parkmeilen (Verbindung von Fuß- und Radwegen in der Stadt mit den Außenbezirken). Schlüsselprojekt ist der Masterplan Parkmeile Feldmochinger Anger. In der Innenstadt geht es um die Wiedergewinnung von Verkehrsflächen als multicodierbarr öffentlicher Raum durch Reduzierung des Autoverkehrs „Freiraumquartierskonzept Innenstadt“.  
Der BA empfiehlt Kenntnisnahme.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**
- 3.5 (U) Wildtiere bei Bauvorhaben berücksichtigen  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00666
- Stellt ein Modellprojekt vor für den Bau eines Gebäudes gemäß „Animal Aided Design“.  
Der BA empfiehlt Kenntnisnahme.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**
- 3.6 Versetzung der Wertstoffcontainer von der Versailler Straße in die Ernst-Reuter-Straße  
Schreiben Baureferat
- Soll in der ersten Juliwoche erfolgen.  
Der BA empfiehlt Kenntnisnahme.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**
- 4. Bürgeranliegen**
- 4.1 Verbesserungsvorschlag Müllsituation am Tassiloplatz
- Die Stadt wird gebeten, zu prüfen, ob mehr und größere Mülleimer aufgestellt werden können.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**

4.2 Überfüllte Glascontainer Johannisplatz

Der Antrag läuft bereits.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**

4.3 Glascontainer Kolumbusplatz / Müllverschmutzung

Wir verweisen auf unsere grundsätzlichen Anfragen und Anträge zu diesem Thema.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**

4.4 Müllproblem an der Isar

- Alkoholverkaufsverbot im Bereich Reichenbach- und Wittelsbacherbrücke ab 21 Uhr
- Glasflaschenverbot für den als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen städtischen Isarraum zwischen Flaucher und Corneliusbrücke

Der UA empfiehlt folgende Beschlussfassung:  
Das Verbot eines Alkoholverkaufs halten wir nicht für zielführend, da ein räumlich begrenztes Verbot das Problem nicht lösen würde. Ein Glasflaschenverbot halten wir nicht für sinnvoll, da wir die Einweg-Plastikflaschen nicht befördern wollen.  
Wir empfehlen daher eine intensivere Reinigung und verstärkte Polizeipräsenz, was beides bereits erfolgt.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**

4.5 Maßnahmen gegen Müll und Lärm an der Isar (Ziffern 2-7)

Bezüglich des Müllproblems und des to-go- Verkaufs verweisen wir auf obigen Antrag.

Das Projekt nete Nette-Toilette ist in der letzten Legislaturperiode trotz gründlicher Vorbereitung gescheitert. Eine Müllentsorgungsgebühr ist nicht umsetzbar und hat vor allem keine rechtliche Grundlage. Daher lehnen wir beides an. Die erschwerte Situation auch hinsichtlich des Lärms ist uns bewusst und sie wird von der Polizei kontrolliert. Die weiteren Vorschläge halten wir nicht für zielführend.  
 *einstimmig beschlossen*  
**Einstimmig Zustimmung**

**C** **Verschiedenes und Termine**

**1. Berichte von wahrgenommenen Terminen**

Herr Martini zum Runden Tisch Obere Preysingstraße: Die Besprechung war unbefriedigend, das Baureferat hat alle baulichen Änderungen abgelehnt, war aber nicht anwesend. Die Fußgängerzone ist laut Planungsreferat nicht möglich, weil ein Wendehammer nötig wäre und der zu gefährlich ist.  
Frau Reitz bittet den UA Mobilität sich nach der Sommerpause mit Herrn Bauer von der Kirche wegen der Zuwegung zu einem Ortstermin zu treffen.  
**Einstimmig Zustimmung**

**2. Nächste UA-Sitzungen**

- 2.1 UA Soziales, 07.09.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
UA Mobilität, 07.09.2020, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40  
UA Wirtschaft, 08.09.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
UA Klima und Umwelt, 09.09.2020, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Str. 30/Rgb.  
UA Kultur, 09.09.2020, 19.30 Uhr, kim-kino, einsteinstr. 42  
UA Planung, 10.09.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

### 3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Mittwoch, 16.09.2020, 19.00 Uhr, Salesianum, Sieboldstr. 13  
BA-Vorstand, Dienstag, 01.09.2020, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40

### 4. Sonstige Termine

- 4.1 Sitzungstermine des BA 5 in 2021 (Plenum, UA, Vorstand und Bürgerversammlungen)  
**Einstimmig Zustimmung**

- N 4.2 Sondersitzung zur Sanierung Gasteig am 28.09.2020 um 18 Uhr in der Philharmonie – Abstimmung  
Herr Wagner (Leiter Gasteig) und Herr Biebl (Kulturreferent) haben ihr Kommen bereits zugesagt.  
**Einstimmig Zustimmung**

### 5. Verschiedenes

- Herr Meyer erinnert an den Runden Tisch mit dem Klinikum rechts der Isar am 28.07.2020.

-Herr Fischer: Findet ein Ferienausschuss statt

Herr Spengler teilt mit, dass dies nicht vorgesehen ist, der Vorstand soll darüber entscheiden.

**Einstimmig so beschlossen**

- Frau Reitz teilt mit, dass der Bücherschrank morgen am 23.07.2020 aufgestellt wird, der Termin zur offiziellen Eröffnung steht noch nicht fest.

- Herr Spengler fragt an, ob die Tontechnik die nächste Sitzung wieder begleiten soll.

**Einstimmig Zustimmung**

Genehmigt:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

Jörg Spengler  
Vorsitzender im BA 5  
- Au-Haidhausen -

Iris Gabriel  
Direktorium HA II – BA-G Ost